Bibl. Mont.
3897

897 Bibl. Mont

<36635075850018 S

<36635075850018

Bayer. Staatsbibliothek

Bemerkungen

über

die Hindernisse,

welche

der Aufnahme der Landeskultur

entgegenstehen.

Bayerische Staatsbibliothek München

München,
in Kommission bey E. A. Fleischmann.
1809.

Vos sapere et solos ajo bene vivere, quorum
Conspicitur nitidis fundata pecunia villis.

Horatz.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorbericht.

Die Landwirthschaft, die bisher nur nach dem Schlendrian voriger Zeiten und nach dem Beyspiele der Voraltern ohne auf festen mit den Gesetzen der Natur übereinstimmenden Grundsätzen zu beruhen, betrieben wurde, wird mit einemmale der Gegenstand der grösten Aufmerksamkeit. Das Beispiel unserer Nachbarn, mit denen wir seit einiger Zeit in mancherlei Verhältnisse gerathen sind, beweist, daß die Landwirthschaft mit Vernunft und Naturkenntniß betrieben, große Vortheile verschaffen könne. Auch in jenen benachbarten Staaten empfand man einst wie bei uns

den Mangel einer verbesserten Landeskultur, aber kaum sah man die Gründe ein, denselben nur fürchten zu müssen, so ergriff man auch schnell die zweckmäßigsten Maaßregeln. Man begnügte sich nicht allein mit landesherrlichen an die Landleute erlassenen Verordnungen, man fügte auch zu denselben einen ordentlichen Unterricht im Landbau hinzu, der um so nöthiger ist, als ohne demselben die bestens durchgedachten Verordnungen fruchtlos bleiben. Was nützen wohl die angemessensten Befehle, welche eine Landes-Regierung an die Land-Gemeinden ergehen läßt, wenn diese sie pünktlich zu befolgen weder Wille noch die erforderlichen Kenntnisse haben?

Vor Zeiten, da die wohlthätige Natur in Hervorbringung des Nothwendigen zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse keiner künstlichen Unterstützung bedurfte, da sie immer so viel nnd noch mehr von sich selbst hervorbrachte, als für die damals geringere Anzahl Menschen, bey ungleich wenigern

Bedürfnissen hinreichte, waren die Kenntnisse des Landmanns sehr eingeschränkt; in unsern Zeiten aber, seitdem uns die Noth, die vermehrten und so mannigfaltigen Bedürfnisse, sogar die Staatsverhältnisse zu raffiniren zwingen, haben die Kenntnisse des Landmannes einen ungleich weitern Umfang erhalten, und der sonst so einfache Landbau ist bis zur Wissenschaft gediehen. Der Spekulations-Geist erwacht schnell, man macht mancherley Versuche zur Vervollkommnung der Landes-Kultur, doch durchkreutzen sich noch die mancherley Ideen und verursachen mehr Irrthum nnd Undeutlichkeit als Ordnung und Klarheit.

Die allmählige Vervollkommnung des Landbaues macht auch allmählig die Verfertigung mehrerer ökonomischen Schriften zur wahren Nothwendigkeit; sie werden auch begierig durchblättert, aber selten nach dem wahren Sinne befolgt und darnach gearbeitet; es werden wiederholte Versuche und Erfahrungen angestellt; die aber nie der Erwar-

tung

tung entsprechen können, weil die Hindernisse, die der Landwirthschaft entgegen stehen, noch nicht auf die Seite gesetzt sind, die Lehre der Haushaltungskunst in Anwendung auf die Landwirthschaft nicht befolgt wird, und endlich der Landwirth die nothwendigen Eigenschaften nicht besitzt, die er besitzen soll.

Große Männer gaben sich mit dem Landbaue ab. Fürsten und Heerführer sind unsere edlen Vorgänger; es schien, als ob sich die Erde freute, von ihren Händen bearbeitet zu werden, und dankbar sie mit reichen Früchten belohnen wollte, denn sie verwendeten eben so vielen Fleiß, Nachdenken und Mühe auf ihre Pflege, als zu ihren wichtigsten Kriegs- und Staatsgeschäften. Cincinnatus pflügte eben seinen Acker, als man ihm die Würde eines Diktators antrug, und Plinius sagt: es ist kein Wunder, daß die Erde damals ergiebiger war, da die tapfersten Hände sie durch Pflüge mit Lorbeern geziert bearbeiteten. Als man den Diokletian bereden wollte, die Regierung anzunehmen, sagte er: „ihr würdet mir diesen Rath nicht ertheilen, wenn ihr die Ordnung meiner selbst gepflanzten Bäume nebst meinen trefflichen Melonen erblicken würdet." *)

Der

*) Kurius Dentatus hatte schon mehrere Triumphe gehalten, wie ihn so ungelegen die Gesandten der Samniten beim Kochen seiner Rüben stöhrten, und Attilius Regulus, der recht glücklich in Afrika die Römer gegen die Karthager führte, verlangte vom Senat die Zurückberufnug, weil er seine Wirth-

Der Landbau ist die Stütze eines jeden blühenden Staates, der Grund aller Nahrungsgeschäfte, der erste und wichtigste Stand, weil kein anderer in Aufnahme gelangen kann, wo derselbe nicht vorgeht, und den übrigen Nahrung, Ueberfluß und wohlfeilen Preis versichert. Bevölkerung, Künste, Manufakturen und die Handlung sind ihm untergeordnet. Der Landbau, diese schöne Kunst verdient in Absicht auf sich selbst allen Schutz, alle Aufmunterung. Das erste Zeichen des Schutzes ist demselben Ehre zu erweisen. In China hat der Landmann, der es in seiner Kunst am höchsten bringt, die Ehre, mit dem Mandarin Thee zu trinken. Alle Jahre öffnet der Kaiser selbst die Erde mit einem Pfluge, um die Achtung zu zeigen, die er für den Ackerbau hat. Bey den alten Persern speiste der Monarch jährlich einmal mit den Ackersleuten, um ihnen durch dieses schmeichelhafte Zeichen der Ehre zu beweisen, wie hoch er ihre Kunst schätze.

Cet art est le premier, qui nourrit les mortels
Dans l'enfance du monde il obtint des autels

Epitr. au peuple de Mr. Thomas
de l'acad. franc.

Wer

---

schaft selbst wieder führen müsse, damit Frau und Kinder ihr Brod hätten.

Wer den Werth des Feldbaues, und der nothwendig damit verbundenen Viehzucht kennt, der wird alles auf selbe verwenden, um sie zu einem Grade von Vollkommenheit zu bringen. Jene, welche auf ihren Land-Besitzungen wohnen, und ihre Wirthschaft selbst leiten, werden sich täglich Kenntnisse sammeln, und nach ihrem Vermögen handeln. Jene, welche mehrere und ansehnliche Güter besitzen, und überdieß noch Staats-, und Hofämter begleiten, werden geschickte, erfahrne und redliche Männer und Landwirthe als Beamte wählen und besolden, wie sie es verdienen.

§. 1.

Die Vollkommenheit der Landwirthschaft besteht in der ungestöhrten und bestmöglichsten Benutzung alles Erdreichs, nach dem Erfoderniß des Unterhalts und der Handlung. Es giebt aber Hindernisse, die sich bey uns einer vollkommenen Kultur des Bodens und einem blühenden Zustande der Landwirthschaft entgegen stellen. Die Einrichtung der Landwohnungen, die zwar nicht mehr gehoben werden kann, worauf aber doch bey neuern Dorf-Anlagen zu sehen ist,

hindert den Landmann, daß er alles Erdreich auf die beste Art in Beziehung auf den Anbau, und so benützen könne, wie es das Verhältniß der übrigen damit verbundenen oder davon abhängenden Beschäftigungen fordert. Die Landleute können entweder zerstreut wohnen, so daß jeder seine Aecker, Wiesen u. dgl. um sich herum hat, oder sie können beysammen wohnen, und ihre Grundstücke von ihren Wohnungen entfernt haben. Die erste Art ist der Landwirthschaft ungemein vortheilhaft, wovon wir unweit München Beweise haben. Der Landmann übersieht hier mit einem Blicke alles, und kann allen Schaden verhüten. Die Nähe aller seiner Grundstücke erleichtert ihm seine Arbeit, und darf nur halb so viel Zugvieh und Gesinde unterhalten, als wenn seine Felder entfernt liegen. Tacitus de moribus Germanorum versichert uns, daß unsere Vorfahrer nicht in nahe aneinander gebauten Landwohnungen, sondern zerstreut, mitten in ihren Ländereien gelebt haben. Das Faustrecht in dem mittlern Zeitalter verursachte, daß, da bey den damaligen unglücklichen Befehdungen die Hütten abgebrannt, und verwüstet wurden, die Landleute genöthigt waren, ihre Wohnungen aneinander zu bauen, damit sie sich desto eher gegen feindliche Angriffe ver-

vertheidigen konnten. Dieß ist auch überhaupt die Entstehung der Dörfer.

Die schmalen und sehr langen Streifen, von Aeckern sowohl als Wiesen, sind eine natürliche Folge aus der Anlage der Dörfer. Damit ein jeder seine Aecker und Wiesen gleich nahe und gleich weit von dem Dorfe erlangte, so sah man sich genöthigt, um Jedermann zu befriedigen, die Felder in langen Streifen zu vertheilen. Es giebt Felder, die in einem halben Tage kaum zweimal mit dem Pfluge umfahren werden können. Ausser den Beschwerlichkeiten in der Bearbeitung und Einärndtung verlieren die Landwirthe einen der wichtigsten Nutzen ihrer Felder, nämlich daß jeder den Zusammenhang seiner Wirthschaft so einrichten kann, daß er zugleich dadurch genugsame Fütterung für sein Vieh erhalte.

§. 2.

Die Hut- und Triftgerechtigkeit, der Waidgang sind eine Folge der vorgehenden Einrichtungen; weil die Felder in lange schmale Ackerstreifen vertheilt waren, und der Landmann sein Vieh auf solchen Aeckern nicht weiden konnte, ohne mit seinen Nachbarn wegen des Viehschadens beständig in Streitigkeiten und Verdruß zu gerathen, so war man genö-

nöthigt, einen Gemeinhirten anzunehmen, und einander die Hut- und Triftgerechtigkeit auf den Aeckern und Wiesen zuzugestehen. Damit aber auch das Vieh allezeit offene und unbestellte Felder finden konnte, so theilte man die ganze Dorfgegend in Winter- Sommer- und Brachfelder ab, wo dann das Vieh in den leztern Raum genug hatte zu weiden. Durch diese eben so nachtheilige als unangenehme Einrichtung sieht sich der klügere Landmann gehindert, einen freien Gebrauch von seinen Aeckern nach seiner Einsicht und nach der Beschaffenheit der Aecker zu machen. Er muß einmal in das sogenannte Sommerfeld Sommerfrüchte säen, wenn es auch der innern Beschaffenheit des Ackers, der Witterung und dem ganzen Zusammenhange der Wirthschaft entgegen ist; er muß Brache halten, wenn er auch nach der Güte des Ackers und dem Dünger, den er darauf fahren könnte, seinen Acker gar wohl zu besäen im Stande wäre. Diese Einrichtung besteht den wohlthätigen Landes-Verordnungen und Beyspielen anderer Nationen ungeachtet noch beynahe in allen Gegenden unsers Königreiches.

Daß, ohne von dem Waidgange umständlicher zu handeln, derselbe als ein Hinderniß, welches sich einem blühenden Zustande der

Landwirthschaft entgegen stellt, angesehen werden muß, bedarf wohl nicht mehr viel Erläuterung. Aeltere und neuere Schriftsteller haben sich schon bemüht, den Nutzen der Stallfütterung durch die Aufhebung des Waidgangs darzustellen, und hinlänglich zu erweisen. Nur will ich noch einige Bemerkungen zur Bekräftigung desselben beyfügen: Der größtmöglichste Nutzen, den man aus jedem Vieh ziehen kann, hängt hauptsächlich von der möglichst vollkommenen Gesundheit und guter Fütterung desselben ab. Die möglichst vollkommene Gesundheit des Viehes hängt ab: 1. von der ordentlichen und genugsamen Nahrung, 2. von der Pflege, 3. von der Ruhe, 4. vom guten Wasser, 5. von der temperirten Luft. Können diese Erfordernisse bey dem elenden Waidgange erhalten werden? Der mehrere und bessere Dünger allein sollte ein mächtiger Beweggrund seyn, die Stallfütterung dem Waidgange vorzuziehen. Freylich fällt der Dünger auf das Brachfeld, auf die Waide selbst, darf auch nicht hingeführt, nicht eingepflügt werden: allein Mist und Harn im ersten Zustande, wie sie vom Vieh abgehen, düngen sehr schlecht, vielmehr verbrennen sie die zarten Gewächse. Der Mist, wenn er gut düngen soll, muß

gäh-

gähren, was doch hier nicht geschieht, er wird vielmehr von der Sonne zu Staub gebrannt, und von Würmern und andern Insekten verzehrt.

Es giebt Landwirthe, welche die großen Vortheile, die aus der Stallfütterung entspringen, wohl einsehen, andere, die sie nicht zu begreifen im Stande sind. Die Dorfgemeinden sind so sehr für den Waidgang eingenommen, daß einzelne Mitglieder denselben nicht abschaffen können, ohne sich den Haß und sogar die Verfolgung der übrigen auf sich zu laden. Man findet bey sehr wenigen Bauern Bücher, die vom Landbau, von der Viehzucht, Obstbaumzucht, Gartenbau oder dergleichen handeln; hingegen solche, die allerley unnütze Erzählungen und Mährchen enthalten; wohl auch findet man bey manchem den Codex justinianum, die Pandekten, die sie jedesmal nur zu ihrem Vortheile auslegen.

§. 3.

Daß eine große Menge Landes vorhanden sey, welche zur elenden Waide theils für immer, theils nur zur Brachzeit ungebaut liegt, ist so wenig unbekannt, daß vielmehr der tägliche Augenschein leider einen jeden

mehr als zu viel davon überzeugen kann. Ich will noch mehr sagen, nicht nur Waide und die zur Brache bestimmten Felder sondern man kann annehmen, auch der vierte Theil der sogenanten Winter- und Sommer-Baufelder bleiben ungebaut liegen, worauf, weil das Vieh nicht dahin getrieben werden darf, allerley Gräser und Unkraut (mauvaises herbes) wachsen, in Saamen reifen, und so den übrigen Aeckern denselben mittheilen. Die Feldraine sogar werden eben so wenig zur gehörigen Zeit abgemäht, als das Unkraut aus den Gersten, Haber- und Weizenfeldern gejätet, welche Arbeit dem Getreide von großem Nutzen ist, und den Mangel an Sommerfutter in etwas steuern könnte. Ueber dieses höchst schädliche alte Herkommen hätten die Vorsteher einer jeden Dorfgemeinde zu wachen.

Wenn man die zur Waide bestimmten öde liegenden und zum Getreid und Kleebau allerdings schicklichen Gründe vom Markte Schwaben bis Plattling, dann jene auf der Dachauerstraße und so weiter übersieht, so muß man doch wohl eingestehen, daß nur Menschenhände und Wille erfodert werden, eine baldige Kultur, wodurch alles Erdreich benützt wird, dem Lande zu geben. So lange

aber, wohlgemerkt! jedes Unternehmen in Prozesse eingeleitet, diese gestattet oder begünstiget werden, so lange Staats oder herrschaftliche Güter nur an solche vergantet oder gar verpachtet werden, die entweder von Kultur nichts verstehen, oder zwar verstehen, aber nicht vermögend sind, so grosse Strecken in Kultur zu setzen, so lange thätige und unternehmende Ausländer nicht wirksamer unterstüzt und die die Kultur betreffenden wohlthätigen Gesetze und Verordnungen bey den Dorfgemeinden auf eine zweckmäßige Art in Ausübung gesetzt werden: so werden keine Edikte vermögend seyn, Baierns Haiden in tragbare Ländereyen umzuschaffen, das Landvolk wird dem Schlendrian folgen, die Benützung der Gründe, Handlung, Verkehr, ökonomische Aufklärung werden in demselben Zustande verbleiben, Vorurtheil und Aberglauben, Trägheit und Bosheit tiefere Wurzeln fassen. Zu dem kömmt noch, daß es auf dem Lande Beamte, Schullehrer, Seelsorger giebt, die den Verordnungen bey weitem nicht nachkommen, vielmehr den Landmann noch in seinem Schlendrian bestärken, ihn mit allerley Dinge fesseln, und dadurch andere Männer, die sich ausser dieser Sphäre gesetzt haben, bey den Gemeinden verächtlich machen, und schmälern, wo sie es thun können.

§. 4.

Die Ursachen, warum so unermeßliche Strecken Landes ungebaut liegen gelassen werden, sind nicht etwa in der Untauglichkeit oder Unergiebigkeit des Erdreiches,*) sondern lediglich in dem Mangel der erforderlichen Kultur und Düngung, überhaupt in dem Mangel der zur Landwirthschaft erforderlichen Kenntnisse zu suchen. An den meisten Orten steht der Wiesenbau oder Futterstand mit der Menge des vorhandenen Ackerlandes und dem zu dessen Kultur und Düngung erforderlichen Viehstande nicht im wahren Verhältnisse; dadurch geschieht, daß der Landmann aus Mangel der Fütterung nicht nur das zu seinem Ackerbau nöthige Vieh nicht erhalten, sondern auch den nöthigen Dünger nicht haben kann, daher oft wider Willen vieles Land ungebaut liegen lassen, und sein ohnehin nicht hinreichendes Vieh mit Vertragung des Stalldün-

gers

*) Masac in seinen memoires sur la qualitè et sur l'emploi des engrais sagt: „Wenn wir Lappland, und die sandigten Wüsten in Afrika ausnehmen, so ist kein einziger Erdstrich in der Welt so mager und unfruchtbar, daß er nicht durch den für ihn sich am besten schickenden Dünger sollte fruchtbar gemacht werden können.

gers der Waide nachschicken oder zu Schwächung des Winterfutters seine wenigen und dabey meistens schlecht kultivirten Wiesen vor der Zeit zum täglich größern Schaden derselben grün abmähen muß. Diesem allgemeinen Uebel abzuhelfen, und den Landmann in den Stand zu setzen, daß er mehreres oder doch besseres Vieh ohne größere Kosten im Stalle erhalten, dadurch mehrern und bessern Dünger gewinnen und durch beydes den Ackerbau mit größerm Vortheile und Nachdruck betreiben könne, ist kein Mittel schneller und wirksamer, als wenn der Abgang des ordentlichen Wiesenbaues durch Kleefelder und Anpflanzung allerley Futterkräuter ersetzt wird. Nur wäre zu wünschen, daß jeder Landwirth durch die vielfältigen Vortheile, welche die Ausübung des Kleebaues andern Staaten verschafft, gereitzt werden möge, mit Ablegung aller Vorurtheile, mit Abschaffung der Brache und des Waidgangs den dritten Theil seiner Gründe in Kleefelder zu verwandeln, wozu uns unser Vaterland nicht nur das schickliche Erdreich, sondern auch die erforderlichen Düngungsmittel, reichlich darbietet. Es ist zu bedauern, daß bey uns der gemeine Landmann selten die wohlthätigsten Neuerungen anzunehmen geneigt ist, daß er noch stolz auf seine Unwissenheit ist,

und

und oft mit Verachtung jene Oekonomie verwirft, die einem ansehnlichern und wissenschaftlichen Landwirthe offenbar den größten Nutzen bringt. — An jenen Orten, in jenen Landgegenden, wo itzt der Anbau der Futterkräuter zur Vollkommenheit gediehen ist, wo die Brache längst abgeschafft und die Stallfütterung eingeführt ist, wollte es anfangs auch nicht recht fort, obschon die beträchtlichsten Beyspiele der benachbarten Gegenden guten Muth hätten machen sollen. Man that nur furchtsame Schritte und viele Ortschaften hatten nicht einmal das Herz eine Probe zu machen. Itzt hat in jenen Staaten der Feldbau und die Viehzucht eine ganz andere Gestalt bekommen. Wo vorher zehen Stücke Vieh standen, da stehen itzt zwanzig; wo man ausgehungerte Kühe mit wenigem Nutzen auf entlegene Waiden jagte, und damit oft die Waldungen verdarb, da wird itzt das Vieh mit dem größten Nutzen in dem Stalle gehalten. Man sieht neue Ställe bauen und die alten vergrößern. Würde nun auch bey uns der Landmann willig und einverstanden mit seinen Nachbarn das nämliche unternehmen, worinn benachbarte Nationen glücklich vorangegangen sind, würde also bey uns der Landmann die Stallfütterung einführen, und den Anbau verschiedener Fut-

terkräuter begünstigen, so wird die Folge keine andere seyn als Vermehrung des Düngers, durch den mehrern Dünger Vervollkommnung der Aecker und Wiesen, durch die Menge des vortrefflichen Grases und Kleefutters eine allmählige Erweiterung des Viehstandes, durch diese eine reichlichere Bedüngung und Benützung alles Erdreichs, die Zunahme des Getreidbaues, und mit ihm der Reichthum der Staaten. Fabriken und Manufakturen werden eher bestehen, und in Flor kommen; der Absatz der Waaren wird dadurch erleichtert, und sie werden wohlfeiler gegeben werden können. Regenten und Unterthanen werden sich beglückter und reicher fühlen *).

§. 5.

Die Brache, dieser von altem Herkommen und Vorurtheil herzuleitende, in der Unwissenheit, Trägheit, oder auch augenblicklichen Armuth des Landmanns liegende Gebrauch des Brachens verdient von jedem Land-

*) J. G. Bergens Anleitung zur Viehzucht oder vielmehr zum Futtergewächsbau und zur Stallfütterung des Rindviehes. Berlin 1803.

Landwirthe untersucht, und genauer als wir es hier thun können, beurtheilt zu werden. — Wenn die Vollkommenheit der Landwirthschaft in der bestmöglichsten Benützung alles Erdreichs besteht, so ist keine Streitfrage mehr, ob Brache als ein Hinderniß, welches sich einem blühenden Zustande der Landwirthschaft entgegenstellt, angesehen werden muß. Man kann sich von der Ruhe eines Feldes zur Erholung seiner Kräfte, wie die Bauern sagen, keinen andern Begriff machen, als: die Erde soll durch das öftere Lockerwerden vorbereitet werden, alle auf die Fruchtbarkeit wirkenden Einflüsse der Luft zu empfangen, wobey noch der Hauptnutzen eintritt, daß der Saamen und die Wurzeln des Unkrauts vertilgt werden. Diese ganz guten Absichten des Lockerwerdens und der Vertilgung des Unkrauts können aber durch den Viehtrieb nicht erhalten werden, vielmehr wird das Feld fester getreten, und das Unkraut vermehrt. Ich setze aber den Fall, man lasse die Felder brach liegen, um sie öfters zu pflügen, damit die Erdtheilchen genugsam zertheilt und geschickt gemacht würden, die Einflüsse der Luft zu empfangen, so ereignet es sich nicht selten, daß den ganzen Sommer über wegen einfallender Tröckne nicht gepflügt

pflügt werden kann, wo dann der ganze Nutzen wegfällt *).

§. 6.

Es bedarf keines Beweises, wie sehr die Landbewohner als Unterthanen durch die Frohndienste von der rechten Kultur und Bearbeitung ihrer eigenen Gründe abgehalten werden. Sind diese Frohnen ungemessen, so sind sie ganz unerträglich, indem der Bauer seine eigene Arbeit vorzunehmen außer Stande gesetzt wird, und beständig fürchten muß, daß er zur Frohne gerufen wird. Er muß also entweder zu den Frohndiensten einen eigenen Zug und Knecht halten, oder er wird seine eigenen Arbeiten in der größten Uebereilung und zum äußersten Nachtheile seiner eigenen Wirthschaft verrichten. Sind sie aber auch gemessen, so ist es doch klar, daß er die Zeit, die er an die Frohndienste verwenden muß, zu der vollkommneren Kultur und Bearbeitung seiner eigenen Felder viel besser hätte anwenden können. Ueberdies kommen ja diese Frohnen den Güterbesitzern sehr wenig zum Nutzen. Der Unterthan,

*) Ueber die Wichtigkeit der Rindviehzucht für den Landmann in Baiern, München 1802. S. 55—71.

terthan, der diese Lasten zu tragen hat, verrichtet diese Arbeit mit Unwillen und Verdruß, er arbeitet dabey so wenig als möglich, nur leicht und obenhin, und wenn er nicht unter dem Prügel des Amtmanns steht, welches aber nach der Natur der bürgerlichen Verfassung nicht erlaubt ist, so gereicht diese Frohnarbeit mehr zum Schaden als zum Vortheile der großen Güter und Ländereyen. Manche große Herrn und Besitzer ansehnlicher Güter sehen dieses wohl ein, wollen aber ihre Authorität nicht verletzen und verpachten wohl gar mit dem Gute selbst auch die Frohndienste, welche im Pachtgelde sehr gering angeschlagen werden. Einen so kleinen Nutzen zieht man aus einer Sache, die dem Unterthan oft so vielen und beträchtlichen Schaden und Versäumniß verursacht, und die ihn hindert, seine Ländereyen zu verbessern! Wie will derjenige, der unter diesem Drucke lebt, Zeit, Mittel und Muth haben, etwas Wichtiges zur Verbesserung seiner Grundstücke zu unternehmen? wie soll er bey aller sauern Arbeit und dürftigen Lebensart die Abgaben entrichten? Jene Klasse der Menschen, welche Landwirthschaft treibt, worauf die Macht und die Glückseligkeit des Staats, der Wohlstand aller Stände ruht, verdient weder Bedrückung noch Verach-

tung.

tung. Weise Regenten, denen das Aufnehmen der Landwirthschaft am Herzen liegt, verordnen eine mäßige Taxe für jeden vorgeschriebenen Tag der Frohndienste, damit der Bauer solche erlegen könne, wenn ein solcher seiner eigenen Wirthschaft hinderlich und beschwerlich fällt. Wir übergehen hier alle übrigen Dienstbarkeiten, Kriegsfuhren, Vorspan, den Mißbrauch der Gerichtsbarkeit der Beamten und dergleichen, die alle den Landmann drücken.

§. 7.

Um alles Erdreich, und selbes auf die bestmöglichste Art zu benützen, muß der Besitzer Kräfte haben, dieses zu können und Beweggründe es zu wollen. Unvermögen verhindert, daß er nicht alles Erdreich auf die bestmöglichste Art bauen kann; Nachlässigkeit und Trägheit, Muthlosigkeit und der Mangel des Anwerths um einen Preis, der für seinen Fleiß ermunternd und belohnend genug ist, sind Ursachen, daß er nicht will. Das Unvermögen entspringt von Unglücksfällen, die seine Noth veranlassen, z. B. von Feuersbrünsten, Kriegen, Viehkrankheiten und Seuchen, Mißwachse, von der Armuth oder auch nur augenblicklichen Verlegenheit des Landmannes. Sollte man in diesen Fällen aus übel ange-

brachter

brachter Häuslichkeit die Kosten scheuen, wodurch dem beschädigten, verarmten oder verlegenen Landmanne schnelle und thätige Hülfe geleistet werden könnte, so empfindet der Staat in Bälde den Schaden davon; die Folgen sind Verödung der Gründe, und eine verhältnißmäßig abnehmende Bevölkerung. Der Viehumfall ist eines der empfindlichsten Uebeln, die den Landmann treffen kann. Die Felder werden ihrer Arbeiter und ihrer Nahrung beraubt, und überhaupt ist der durch eine verunglückte Viehzucht verbreitete Schaden in allen Theilen der Privathaushaltung und des sämmtlichen Nahrungsstandes kaum zu berechnen. Die Gesundheit des Viehes ist also eine von den großen Gegenständen der öffentlichen Aufmerksamkeit; die Vieharzneyschulen leisten hier die wichtigsten Dienste; es ist aber auch nothwendig, daß nach dem Beyspiele benachbarter Nationen auf jedem Dorfe bloß solche als Viehhüter angestellt werden, die nicht nur diese Schulen besucht haben, und diesfalls geprüft worden sind, sondern die sich auch einige Jahre hindurch als Gehülfen schon geübter Landviehärzten praktische Kenntnisse erworben haben.

Es liegt oft an der augenblicklichen Verlegenheit des Besitzers, daß er nicht alles Erdreich,

reich, oder wenigstens dasselbe nicht auf die bestmöglichste Art benützen kann. Unverantwortlich ist der Fehler der Gesetzgebung, wenn sie die Gelegenheiten dazu unterstützt, oder dem Landmanne die Mittel beschränkt, seiner augenblicklichen Noth abzuhelfen. Das erste geschieht bey zu strenger Eintreibung ungemessener oder erhöheter Steuern, Anlagen u. dgl. Zinsen oder Pachtgelder; das zweyte geschieht oft durch die Launen der Grundobrigkeiten, die nicht zulassen, daß dem Hülfsbenöthigten eine hinlängliche Summe Geldes vorgestreckt werde.

§. 8.

Ein philosophischer Dichter sagt:

— — — — Freygebige Natur!
Wie bist du doch so fruchtbar, wenn Menschenhände nur
Den Schatz verdienen wollen; du nährst der Büsche Sänger,
Den kleinsten Wurm im Staube, nur keinen Müßiggänger.

Das wirksamste Mittel, wodurch der Nachlässigkeit der Landbesitzer Einhalt gethan wird, ist die Einführung einer Landwirthschaftsaufsicht, die ohne sonderbare Kosten des Staats zu Stand gebracht werden kann. Diese Aufsicht bestünde

aus

aus den oberen Kreisbeamten, denen in ihren Kreisen noch ein Unterkommissair bloß zu diesem Zwecke zugegeben, und diesem die Privatwirthschaftsbeamte untergeordnet würden, um in den verschiedenen Zeiten der Feldarbeit, der Aerndte, u. dergl. den in ihren ausgezeichneten Aufsichtskreisen enthaltenen Feldbau und andern landwirthschaftlichen Verrichtungen nachzusehen, die nachlässigen Landwirthe durch augenblickliche Vorkehrungen zur Kultur anzuhalten, in Fällen von Wichtigkeit hingegen Höhern Orts Verhaltungsbefehle einzuholen. In der Pfalz hat man Feldschauer, Peltzmeister, im Würtembergischen Feldstützler *), welche in Eid und Pflicht genommen werden, genaue Aufsicht über die Bestellung der Felder, der Weingärten und der übrigen ländlichen Verrichtungen zu haben. Sie müssen in ihrem Bezirke, der ihnen angewiesen ist, die Arbei-

ter

*) Die Römer hatten ihre Censores, die auf bürgerliche Zucht und Sitten ein wachsames Auge haben mußten; ihre censores agrarii hatten die Aufsicht über die Verrichtungen der Landleute. Si quis agrum suum passus fuerat sordescere, sive quis arborem suam vineamque habuerat derelictui; non is sine poena fuit, sed erat opus censorium, censoresque aerarium faciebant. Aul. Gell. — Plin.

ter beobachten, die Fleißigen beloben, die Nachlässigen mit Ernst und Nachdruck zur Arbeit anhalten, die Unwissenden belehren, unterrichten, und mit wohlgegründeten und vernünftigen Ursachen zu bereden suchen.

Die zu entrichtenden Abgaben können das vortrefflichste Mittel an die Hand geben, wodurch nicht nur alles Erdreich gebaut, sondern auch überdies die Felder besser bestellt werden. Wenn jeder Landwirth ohne Unterschied von jedem kulturfähigen, gebauten oder ungebauten Grundstücke Abgaben und Zehende, nach dem möglichst mittleren Ertrage und nach dem Tagwerk berechnet, unablässlich entrichten müßte, so würde der Landwirth in die Nothwendigkeit versetzt, sein Feld zu bearbeiten, um nicht von einem Grunde zahlen zu müssen, von dem er keinen Nutzen gezogen hat; dadurch erhielt der fleißigere Landmann gewissermaßen eine Belohnung seiner Emsigkeit, der Nachlässige hingegen fände darinn eine Bestrafung seiner Saumseligkeit.

Helfen diese oder ähnliche oder bessere Anstalten nichts zum Fleiße des Landwirths, und werden die Gründe durch zwey oder drey Jahre nicht auf die gehörige Art gebaut, ohne daß der Besitzer darüber der Landwirthschaftsaufsicht eine geltende Ursache anzuführen fähig

wäre, so ist der Staat berechtigt, das Eigenthum als verlassen zu erklären, und jedem andern zu überlassen, der sich anbiethet, dasselbe ordentlich zu bestellen. Solche Verordnungen gründen sich auf das Recht, welches jeder Staat an dem Privateigenthume der Unterthanen hat, von welchem er seinen jährlichen Beytrag zur Erhaltung des Ganzen fordern kann. Auch darf es demselben nie an Zwangsmitteln fehlen, sein Recht unter allen Umständen geltend zu machen, und ein Gesetz, sagt irgendwo ein Autor, welches den nachlässigen Landmann auf den Fall einer dreyjährigen Verlassung seiner Grundstücke verlustig erklärt, kann eben so wenig für eine Beleidigung des Eigenthums angesehen werden, als das Verjährungsgesetz.

§. 9.

Die **Unsicherheit des Eigenthums** kann als die erste und hauptsächlichste Quelle angesehen werden, woraus **Muthlosigkeit** fließt. Die Unsicherheit des Eigenthums hat immer ihren Ursprung in der fehlerhaften Grundverfassung eines Landes. Der Gedanke, daß der Landmann vielleicht die Früchte seines Schweißes nicht für sich einärndten werde, wird nothwendig seinen Fleiß

nie-

niederschlagen, und zu aller Arbeit verdrossen machen. Er ist niemals muntrer, als wenn er sein Eigenthum bearbeitet. Sein Fleiß wird durch den angenehmen Gedanken unterhalten, daß, je mehr sein Erdreich verbessert wird, desto mehr solches an Werth selbst steige, ihm mehr abtrage, und ihn in angenehmere Umstände versetze. Ein schlechter Grund bessert sich in den Händen des Eigenthümers, der denselben selbst bearbeitet; und da er nicht im Stande ist, fruchtbares Erdreich zu kaufen, so läßt er sich's angelegen seyn, sein kleines Eigenthum auf alle mögliche Art zu verbessern, nnd jedes noch so kleine Fleckchen Grundes, das vorher unbenützt da lag, zu beurbaren und zu benützen. Er verabsäumt keinen Augenblick, und endlich giebt ihm sein vorhin schlechter Grund reichliche Aerndten. Dem Landmanne muß also der lebenslängliche Besitz eines liegenden unbeweglichen Gutes für sich und seine fortdauernden Erben gesichert werden, das ist: er muß vollkommener Eigenthümer des Gutes seyn, deren Grundstücke er baut und nützt. Die eigenmächtigen Abstiftungen, die einseitig von den Grundobrigkeiten unternommen werden können, so wie auch die auf Erbpacht hinauslaufende Kontrakte, wodurch die Güter nach gewissen eingeführten

Rech-

Rechten und Gewohnheiten den Landleuten überlassen werden, können als eine hauptsächliche Ursache angesehen werden, warum es in vielen Gegenden Deutschlands mit der Vollkommenheit der Landwirthschaft noch ziemlich schlecht aussieht. Es ist allerdings der unläugbarste Grundsatz in der landwirthschaftlichen Polizey, ohne welchem man nie erwarten kann, daß die Landwirthschaft ihre Vollkommenheit erreichen werde, daß der Landmann vollkommener Eigenthümer seines Gutes seyn müsse, so wie solches einem noch allgemeinern Gruudsatze der Polizey gemäß ist, daß es zur Wohlfahrt des Staats gereiche, das Eigenthum nicht in wenigen Händen zu gestatten, sondern solches so viel möglich gleichmäßig unter die Unterthanen zu verbreiten. Die Gesetze müssen das Eigenthum der Bauern und Landbesitzer befördern. In einigen Landen besteht wirklich das Gesetz, daß Niemand Eigenthümer eines Bauerngutes seyn kann, der es nicht selbst bewohnt. In andern haben die Gesetze gerade das Gegentheil zum Endzwecke genommen. Ein Edelmann oder Eigenthümer muß außer dem Gute, das er selbst baut, noch Eigenthümer von 30 und mehr Bauernhöfen seyn, wenn er gewisse ansehnliche Freyheiten und Rechte genießen will. Es bedarf keiner

wei-

weiteren Erörterung, den Nachtheil dieser letzterwähnten Gesetze für den Staat, den Edelleuten und den Bauern einzusehen.

§. 10.

Sind die Geld- und Naturalentrichtungen ungemessen, ungleich vertheilt, und so groß, daß der Landmann von seinem Schweiße nicht mehr übrig zu behalten hoffen darf, als zu seiner Nothdurft kaum hinreichend ist: so wird er nicht mehr Fleiß zur Bebauung und Benützung seiner Gründe verwenden, als er für nothwendig hält, sich und seine Familie durchzubringen. Die Trägheit kann also auch als eine Folge der Abgaben betrachtet werden, die den Vortheil des Staates mit dem Vortheile der Unterthanen nicht in eine günstige Uebereinstimmung bringen. Es ist daher nothwendig, die Abgaben, die der Landmann zu entrichten hat, in ein solches Verhältniß zu bringen, wodurch der Fleiß desselben mehr angespornt als niedergeschlagen wird.

Die Abgaben müssen billig und genau berechnet, gemessen, und ohne Ausnahme gleich vertheilt seyn. Von dem vornehmsten Gutsbesitzer an bis zu dem geringsten Bauern sind sie alle Mitglieder des

gemeinen Wesens, welche die gemeinschaftliche Wohlfahrt zum Endzwecke haben müssen, und daher auch zu den hierzu erforderlichen Mitteln das ihrige beyzutragen gehalten sind; es würde eine offenbare Unbilligkeit seyn, wenn nur die Unterthanen vom mittelmäßigen Stande und Vermögen die Steuern und Abgaben tragen sollten, indem doch alle gleichen Schutz und Wohlthaten des Staats genießen. Weder Staatsdiener und Geistliche, noch Adeliche und Ritter sind von Entrichtung der Abgaben, die auf unbewegliche Landgüter haften, frey. Sie besitzen dieselben nicht als Diener des Staats, als Diener des Altars, als Erben der Verdienste ihrer Ahnen, sondern sie sind in Ansehung deren bloß Landwirthe. Nach strengen Grundsätzen sollten Geistliche gar keine unbeweglichen Güter besitzen, weil sie dadurch mit überhäuften weltlichen Sorgen und Nahrungsgeschäften beschwert werden, die sich mit ihrem Berufe keineswegs zusammenreimen. Die Ueberlassung des Nutzens unbeweglicher Güter und Zehende an Geistliche und Seelsorger statt ihres Unterhalts verräth wenig Einsicht oder Geldmangel in einem Staate. Die Freyheit von den Abgaben, welche die Ritter- und Lehen-Güter genießen

oder genoßen haben, haben für itzige Zeiten gar keinen Grund. Die Besitzer solcher Güter waren im mittleren Zeitalter wirkliche Kriegsleute, und dienten als Reuter im Felde, und nur aus diesem Grunde genoßen sie dieser Befreyung, da der damalige Geldmangel den Staat nöthigte, ihnen dergleichen Güter statt ihres Unterhalts und Besoldung einzuräumen. Da sich nun die Zeiten ganz geändert haben, die Kriegskunst eine ganz andere Gestalt gewonnen hat, so hört nun auch der Grund ihrer Befreyung auf, und es ist nichts so billig, als daß auch diese das ihrige zur Wohlfahrt des Staats durch Entrichtungen der Abgaben auf ihren Gütern beytragen. Mit der Bildung eines militärischen Staates dürfte das Ganze wieder eine andere Gestalt erhalten, und neue Befreyungen dieser Art billig und nothwendig werden.

§. 11.

Man hat wohl eingesehen, daß die freye Jagd mit dem blühenden Zustande der Landwirthschaft nicht zu vereinbaren sey. Man untersagte daher die allzugroße Hegung des Gewildes bey Ersetzung des Schadens, der durch das Gewild dem Landmann zuge-

fügt

fügt werden sollte. Doch ist die Erfahrung Zeuge, daß der Ersatz des Schadens niemals die Jagdbesitzer abgehalten hat, das Gewild in das Unendliche vermehren zu lassen. Die beständigen Drückereyen, die sich das Jagdpersonale erlaubt, und die daraus entstehenden so vielfältigen Streitigkeiten und übeln Folgen ungerechnet verliert der Landmann einen Theil seiner Feldfrüchte; er sieht sich genöthigt zu wachen, um das Gewild von seinen Früchten abzutreiben, wodurch ihm die nöthige Ruhe geraubt und am Ende die Lust benommen wird, seine Felder mit Aemsigkeit zu bearbeiten, oder wohl gar öde Flecke zu beurbaren. Der Ersatz, wenn er auch nach dem wahren Werthe geleistet wird, begünstigt zwar wohl den beschädigten Landmann, aber dasjenige, so von dem Gewilde verderbt worden, geht immer in der Summe der allgemeinen Aerndte ab. Es ist ferner gewiß, daß der Preis einer jeden Sache zu der vorhandenen Menge derselben im Verhälniß stehe. Der in verschiedenen Gegenden geschehene Wildschade kann die Menge der Feldbauerzeugniße ansehnlich vermindern, und dadurch eine verhältnißmäßige Preiserhöhung veranlaßen, wodurch nicht nur die Handlung in eben dem Verhältniße gekränkt,

sondern selbst jeder einzelne Verzehrer in seinem Unterhalte gesteigert wird, auf welchem sich der Ersatz gewiß nicht erstreckt.

Sollte der Wildstand so wichtig seyn, daß daraus ein beträchtlicher Vortheil gezogen werden könnte; wollte man überdieß dem Gutsbesitzer eine Gemüthsergötzung vergönnen, bey welcher Gelegenheit er auch seinen Feldbau besichtigen, und seine Tafel mit guten Gerichten besetzen könnte u. dgl., so sollten doch wohl auch obige vereinbarten Gründe hinreichend seyn, die Jagdlust nie zu mißbrauchen, und über ein bloß zweydeutiges Vergnügen das wahre Wohl so vieler Unterthanen nie zu vergeßen.

§. 12.

Da troz allen Verordnungen, die die Verminderung so vieler Feyertage bezwecken sollten, doch auf dem Lande nicht davon abgegangen wird, so scheint es, man seye entweder nicht ernstlich genug darauf bedacht, oder man habe zur Einführung der Arbeit nicht die schicklichsten Mittel gewählt. Es ist einmal ausgemacht richtig, daß die Menge dieser arbeitlosen Tage in allen Theilen der bürgerlichen sowohl als ländlichen Beschäftigungen einen schädlichen Einfluß

habe,

habe, daß durch sie oft die nothwendigsten Wirthschaftsverrichtungen, welche keinen Verschub leiden, und von denen oft das ganze Glück der Aerndte abhängt, unterbleiben unberechnet, daß an solchen Tagen geschwelgt, dasjenige, was zur Fortsetzung oder Verbesserung der Wirthschaft oder auch zum Unterhalte einer Familie verwendet werden könnte, durchgebracht, und der Körper meistens für den folgenden oder auch mehrere Tage unbrauchbar gemacht wird. Auch empfindet der Staat den Nachtheil der vermehrten Feyertage, der sich auch leicht berechnen läßt. Wenn wir z. B. annehmen, ein Bauer arbeite täglich nur um den Werth von 9 kr. so ist sein jährlicher Verdienst durch 20 Feyertage um 3 Gulden vermindert. In einem Staate also, wo die arbeitende Klasse auf dem Lande drey Millionen beträgt, ist der Verlust offenbar neun Millionen Gulden; um so viel wird entweder weniger ausgeführt oder mehr eingeführt. Der Schaden ist beträchtlicher, wenn man noch den Vortheil des Umlaufs obiger neun Millionen in Anschlag bringt. Gegen die häufigen Feyertage führte man schon von Alters her mannigfaltige Klagen. Man liest in den Reichshandlungen Goldastens eine Beschwerde

der

der deutschen Nation folgenden Inhalts: „Nachdem dem armen Volk nicht wenig, sondern höchst beschwerlich ist, daß so viele Feyertage gesetzt, und bey dem Bann zu halten geboten werden, bedenken die weltlichen Stände, daß nutz und gut wäre, solche übermäßige Feyertäge abzuziehen rc." So sehr in unsern Zeiten die Verordnungen von Abstellung überflüßiger Feyertage sprechen, so sind sie doch von Seite des gemeinen Landmanns bisher immer ohne Erfolg gewesen. Derselbe hat von einem Feyertage keinen andern Begriff, als er sey ein Tag, an welchem man in die Kirche zu gehen verbunden sey, er hält daher den Feyertag so lange für nicht aufgehoben, als diese Pflicht besteht; er zweifelt, ob der Landesfürst oder wohl auch der Pabst selbst die Gewalt haben, den Feyertag aufzuheben, er ist sogar nicht im Stande zu begreifen, wie die Verbindlichkeit des Gottesdienstes an solchen Tagen durch Uebertragung der Feyertage auf die Sonntage aufgehoben werden könne. Durch Befehle, Strenge und Zwangsmittel ist in Sachen, die mit der Religion im Zusammenhange zu stehen scheinen, wenig zu erhalten, man hat vielmehr Widersetzung zu erwarten, weil der Ungehorsam als verdienstlich angesehen wird. Das einzige

wirk-

wirksame Mittel ist Beispiel und Unterricht der Geistlichkeit, wodurch dem Landmann die Meynung von der Unveränderlichkeit der Feyertage benommen wird.

§. 13.

Je mehr Beweggründe der Aemsigkeit des Landmanns zur Bebauung seiner Felder angeboten werden, desto eifriger wird sein Fleiß seyn. Der erste Beweggrund für ihn ist sein und der Seinigen Unterhalt, der zweyte die Entrichtung der Steuern und Abgaben, der dritte endlich etwas zur Verbesserung seiner oder seiner Familie Umstände bey Seite zu legen. Es sollte daher den ländlichen Erzeugnissen nicht an einem Anwerthe fehlen, der den Landmann einen Preis hoffen läßt, worin er alle drey Beweggründe vereinbart sieht. Nur der mittlere Preis kann die Vortheile der Landwirthschaft mit den Vortheilen der übrigen Handelsgeschäfte vereinbaren; denn ist der Preis der landwirthschaftlichen Erzeugnisse hoch, so muß wegen des nothwendigen Zusammenhangs auch jedes Manufakturerzeugniß im Preise steigen, wodurch Wohlfeilheit verloren geht. Ist der Preis der Produkte niedrig; so ist er für den Landmann nicht ermunternd genug, und

dieser findet seine Rechnung beßer dabey, wenn er weniger erzielt, weil er dann aus der halben Aerndte eine gleiche Samme erhalten und sich Mühe, Aussaat und Zeit ersparen kann, wodurch wieder Hindernisse für die Vervollkommnung und den blühenden Zustand der Landwirthschaft entstehen. Der mittlere Preis ist folglich jener, welcher mit dem Zustande der Handlung so im Verhältnisse steht, daß der Landwirthschaft von dem Gewinne, der der Handlung zuströmt, ihr ebenmäßiger Antheil vergönnt und zugesendet wird. Es ist daher auch erforderlich, daß nach dem Maaße als die Bedürfniße, die dem ländlichen Erzeuger nothwendig sind, im Preise steigen, derselbe auch in dem Preise seiner Erzeugnisse so viel finde, um sich die erhöhten Bedürfnisse zu verschaffen. Die Vorsorge des Staats muß dahin gerichtet seyn: daß der Zusammenfluß der Verkäufer nicht zu groß sey, und daß den landwirthschaftlichen Erzeugnissen eine verhältnißmäßige Menge von Abnehmern versichert werde. Der Zusammenfluß der Verkäufer ist entweder freywillig oder erzwungen; ist er freywillig und durch den Ueberfluß der Erzeugniße veranlaßt, dann setzt sich alles in die natürlichste Ordnung; ist er aber erzwungen, wenn

näm-

nämlich der Landmann um seine Abgaben, die bis itzt noch immer ungemessen und ohne Zeitbestimmung gefodert werden, zu entrichten genöthigt ist, seine Früchte um was immer für einen Preis loszuschlagen, dann ist die daraus entstehende Wohlfeilheit der Feldfrüchte eine der vorzüglichsten Ursachen, die den Feldbau zu Grunde richten. Die ungleiche Vertheilung der Bevölkerung in einem Staate zieht eben so diese nachtheiligen Folgen nach sich. Man begünstigt die Landwirthschaft, wenn man den übermäßigen Zufluß der Menschen in den Hauptstädten zu verhindern sucht, und nur jene Staaten sind von dieser Seite die glücklichsten, welche mehrere Mittelstädte und Märkte haben, worin sich Begüterte und solche, die Manufakturen und Fabriken besitzen, aufhalten, wodurch das Geld in allen Gegenden gleichmäßig umlauft und dem Landmanne einen gewißen Absatz und ermunternden Preis seiner Erzeugnisse hoffen läßt. Wo dergleichen Städte und Märkte in einem Staate nicht sind, entsteht wegen allzugroßer Entfernung von Hauptstädten und Mangel an Käufer Unwerth der Erzeugniße, Muthlosigkeit des Erzeugers, Unvermögen, Unwerth der Landgüter, und endlich Verfall des Feldbaues.

Die gleichmäßige Vertheilung der Verzehrenden könnte aber auch dadurch bewirkt werden, wenn z. B. dem Begüterten nicht frey stünde, nach Wohldünken seine Güter zu verlaßen, und in die Hauptstädten ziehen, und wenn unbedienstete oder sonst unnütze Verzehrer, die Manufakturen, Fabriken, zum Theil auch Armenhäuser und Schulen auf das Land verlegt würden.

§. 14.

Alles, was im vorigen Paragraph in möglichster Kürze erwähnt worden, ist nicht hinreichend den Anbau aller Gründe oder doch nicht den besten Anbau zu befördern. Wenn für den Kopf täglich 2 tt. Brod gerechnet werden, so wird ein Tagwerk nach mittlerem Erträgnisse der Kultur, das ist zu 6 Korn genommen auf 1 Jahr für zween Köpfe zureichen. Nach der Berechnung Süßmilchs kann nach obiger Voraussetzung jede Quadratmeile nach Abzug des nicht für den Feldbau genützten Grundes und der Brachfelder 2750, nach Vaubans 2351, nach andern bis 3000 Menschen ihren Unterhalt reichen. Setzen wir wegen manigfaltiger Verwendung des Kornwerks diese Rechnungen auf die Halbscheide herab, ist wohl unser Vaterland oder irgend ein Staat

so

so sehr bevölkert, daß auf eine Quadratmeile im Durchschnitte der verschiedenen Provinzen 1375 oder wohl gar 1500 Einwohner gerechnet werden können? Der Ueberschuß der Felderzeugnisse müßte also ohne Abnehmer bleiben, wenn nicht an Auswärtige abgesezt werden dürfte; die Hoffnung dieses Absatzes allein, welche durch die Freyheit der Ausfuhr belebt wird, kann dem Landmanne zur Bebauung aller Gründe, zur beßern Bestellung derselben, und zur Erzeugung verschiedener Produkte Muth machen. England hat 1689 angefangen den übrigen Nationen das Beyspiel zu geben, daß die Freyheit des auswärtigen Kornhandels nicht nur den Landmann in seinem Fleiße unterstützen, sondern auch den Ackerbau zu seiner Vollkommenheit zu bringen fähig ist. *)

§. 15.

In einem Lande, wo Erdreich ungebaut liegt, oder wenigstens wo der Boden nicht die beste Kultur empfängt, läßt sich schließen, daß es dem Feldbaue an Arbeitern mangelt. Die Römer rechneten auf eine ganze Familie zwey

jugera,

*) Man lese Herbert über die allgemeine Kornpolizey. — Justi — Münchhausen, dann Reimar's Abhandlung über die Freyheit des Getreidhandels 1771 u. 1790

jugera, das ist, nach Berechnung des Prof. Celsius 2000 Schuh. Nach dieser Eintheilung und für jede römische Familie nur einen Kopf gerechnet, welcher Bevölkerung bedürfte wohl das Königreich Baiern? Die Klassen, die sich auf Kosten des Landvolks in Städten vermehren, sind Prachtkünste, und andere minder nothwendige Beschäftigungen, das Dienstvolk, die Armeeen. Die Prachtkünste können durch Erhöhung der Abgaben in ihren ordentlichen Schranken erhalten oder dahin zurückgewiesen werden. Der Ueberfluß des Dienstgesindes entvölkert das offene Land sichtbar, und raubt nicht nur dem Felde die Arbeiter, sondern auch aus leicht einzusehenden Gründen der allgemeinen Bevölkerung einen ansehnlichen Theil ihres jährlichen Zuwachses. Wenn man dann auch in Betrachtung zieht, daß auch die Klasse der Handwerker und Manufakturanten vielfältig aus dem jungen Landvolke ihren Zuwachs erhält, so wird es nicht überflüßig scheinen, solchem Uebel zu steuern, weil auf diese Weise jährlich ein großer Theil des Landvolks an die Städte abgegeben wird, ohne von daher je nur einen Kopf zurück zu bekommen. Die Armeen endlich, jemehr diese auf der einen Seite zur äussern Sicherheit der Staaten vergrößert werden

desto nachtheiliger sind sie auf der andern dem Feldbaue in jenen Staaten, wo die Rekrutirung derselben durch das junge, gesunde, und eben arbeitfähigste Landvolk mit Losung, Stellung, Werbung, und mit Ausnahme jener grossen Anzahl der Individuen geschieht, die doch alle gleichen Schutz, gleiche Wohlthaten im Staate und vom Staate genießen, und mit der Befreyung vom Soldatenstande begünstiget werden. Die Folgen verbreiten sich daselbst auf den ganzen Nahrungsstand. Der Landmann und der Soldat sollen wechselweise um ihren erhabenen Stand wetteifern. Der Landmann sey Soldat, der Soldat sey Landmann, gleiche Ehre gebührt ihnen. Schon Cyrus war bey Vertheilung der Geschenke und Ehrenzeichen unentschlossen; endlich überreichte er sie jenen zuerst, welche sich im Kriege vorzüglich hervorthaten, weil alles Ackerbauen vergebens seyn würde, wenn jene nicht wären, welche die Bauenden beschützten. Dann kam die Reihe an jene, welche durch fleißige Arbeit das Land in guten Stand setzten, weil die tapfern Kriegsleute nicht leben konnten, wenn nicht andere da wären, die das Land bauten.

§. 16.

§. 16.

Um den Anbau großer Landesstrecken zu befördern, wird unmittelbar eine Verpflanzung von Menschen und die Anlegung neuer Ortschaften erfodert. Da es überhaupt der Klugheit gemäß ist, jeden Versuch im Kleinen anzustellen, so bietet dem Staate die stückweise Verpflanzung und Anbauung eine vortheilhaftere Aussicht dar. Es würde daher eine Gegend gewählt, welche der neuen Kolonie die hauptsächlichsten Nothwendigkeiten anböte. In eine solche Gegend schickte der Staat bekannte, arbeitsame, des Feldbaues kundige Landleute. Diese fänden daselbst eine Wohnung, verschiedene Naturalien, etwas Vieh, Getreid zum Anbau und zur Nahrung, Baufahrnisse u. d. gl. dann würde ihnen nach einer gewissen Richtung erlaubt, so viel Erdreich zu bauen, als sie könnten; und was sie baueten, würde dann ihr Eigenthum. Zur Aufsicht würde ein Mann mitgesendet, von dessen Einsicht und Treue der Staat versichert wäre. Es ist dann gar kein Zweifel, daß eine solche Kolonie ihren guten Fortgang haben, und durch eine Zeit von 10 bis 12 Jahren ein wohlgegründetes Dorf entstehen würde.

Wenn anbausfähige und solche Gründe, welche sichtbare Spuren des Anbaues haben, wenn Gründe von guter Besserung unbebaut und in großer Menge öde liegen, so darf man sich nicht mehr sehr wundern, daß unermeßliche Strecken, die aber erst durch vorhergehende Zubereitung baurecht gemacht werden können, als z. B. die großen und alten Waldungen, Moräste, Flußbrüche, Sand und Steingründe, unbenützt und öde da liegen. Man hält oft Gegenden der Kultur unfähig, bloß weil Niemand einen Versuch gemacht hat. Dahin sollten Fremde, wodurch der Staat einen neuen Zuwachs an Kräfte erhielt, zu Besetzung solcher Gründe gezogen, und ihre Geschicklichkeit und Einsicht durch Belohnungen und Prämien aufgefodert werden. Man würde auch selbst in unserm Lande immer unbegüterte, unbeschäftigte, rechtschaffene Leute antreffen, die, weñ ihnen die nöthige Hülfe geleistet, und allenfalls auf den Fuß neuer Pflanzörter mit ihnen verfahren würde, diese Gründe durch ihre Hände würden geltend machen. Es wäre zu wünschen, daß Bittsteller dieser Art nicht damit abgewiesen würden, als gäbe es in Baiern keine solche Gründe mehr, nachdem ja jeder täglich des Gegentheils zur Genüge

nüge überwiesen werden kann. Man irrt sehr, wenn man wähnet, Baierns öde Fluren seyen itzt in blühende Gärten, Felder und Wiesen verwandelt. Die vielfältig herausgegebenen Landwirthschafts- und Beurbarungs-Regeln sowohl in ausgedehnten Werken, als Blättern und Kalendern, so auch die weisesten, zweckmäßigsten Kultursgesetze und die wohlthätigsten landesherrlichen Verordnungen sind nicht hinreichend, das Land zum Paradiese umzuschaffen. Erstere werden nicht gelesen, letztere nicht befolgt.

§. 17.

Der Landmann muß vor allem die nothwendigen Kenntnisse des Feldbaues und der landwirthschaftlichen Verbesserungen besitzen, und ihm keine Hindernisse im Wege stehen, seine Kenntnisse anzuwenden. Zur allgemeinen Verbreitung der landwirthschaftlichen Kenntniße wird es nützlich seyn, gleich bey der zartesten Jugend den Anfang zu machen, und selbe sehr früh zur Wirthschaft anzuführen. Juvenalis sagt, als er die Väter lehrt, wie sie ihre Söhne zum Nutzen des Vaterlandes erziehen sollen: Ut sit utilis agris. Man sucht den Kindern mit allerley Spielsachen die Zeit zu vertreiben; es könnte

daher sehr bequem geschehen, daß man ihnen statt Trommeln, Pfeifen, Peitschen, Glocken, Puppen und dergleichen allerley Feldgeräthe: als kleine Pflüge, Eggen, Walzen, Gabeln, Hauen, Grabscheite, Korn- und Mistwägen u. s. w. zum spielen gäbe, und sie dadurch gewissermassen damit vertraut machte. Wären sie dann in ihrem Alter etwas vorgerückt, so erhielten sie ordentlichen Unterricht in den Ackerbauschulen*), die auf dem Lande und in offenen Städten zu errichten wären. In diesen Schulen würden der Jugend die allgemeinen Grundsätze des Wachsthums, mit einigen Kenntnissen der Feldbaugeräthe und ihrer Anwendung, dann die Erkenntniß der bessern ökonomischen Schriften beygebracht. Zu Lehrern wären Landwirthe zu wäh-

*) In Schweden hat man Feldbauschulen, so auch in Turin und Neapel. In Böhmen hat schon Friedrich V. eine solche Schule errichtet. 1767 setzte die Berner ökonomische Gesellschaft einen Preis auf die Frage, welches die schicklichste Art sey, den Kindern des Landvolks den Feldbau beyzubringen. 1771 schrieb Joh. Fried. Mayer, Pfarrer in Kupferzell und Mitglied der schweizerischen ökonom. Gesellsch. in Bern, einen Katechismus des Feldbaues, worin in Fragen und Antworten die Acker- und Wiesenbaukunst faßlich und deutlich nach den Grundsätzen der Naturlehre und der Erfahrung vorgetragen ist.

wählen, welche die Erfahrung mit der Theorie vereinbaren. Die Lehrart müßte dem Alter, und folglich der Fähigkeit der Schüler angemessen, die Anleitungsbücher einfach und faßlich seyn. Wo solche Schulen nicht eingeführt sind, oder nicht eingeführt werden, könnte man wenigstens der Jugend mit den ersten Grundsätzen des Lesens und der Sprache die ersten und nothwendigsten Begriffe des Feldbaues und der Landwirthschaft beyzubringen suchen. Zur Leitung der Erwachsenen und überhaupt des gemeinen Landmannes, der sich nicht leicht entschließt, ein weitläuftiges Buch zu lesen, dienten die Wirthschafts-Kalender und einzeln gedruckte ökonomische Blätter; unter den erstern verstehe ich entweder, wenn die Zwischenräume der Kalender, die sonst mit unnützen Erzählungen, Wahrsagungen und Vorbedeutungen, die den Verstand des Volkes nur irre führen, angefüllt sind, dafür bey jedem Monate die dahin treffende Verrichtungen des Feldbaues und der Landwirthschaft enthalten, die beste Art der ländlichen Arbeiten in einem verständlichen Vortrage angezeigt, und die dahin einschlagenden nothwendigen und nützlichen Verbesserungen erzählungsweise mit angemerkt werden; oder wenn Schriften unter dem Ti-

tel eines Landwirthschafts-Kalenders kurzgefaßte Regeln über die jeden Monat vorfallenden vornehmsten Haushaltungs- und Landwirthschafts-Verrichtungen nach allgemeinen Grundsätzen und mit praktischen Anmerkungen in sich fassen. *)

§. 18.

Eine allgemeine Verbesserung der Landwirthschaft läßt sich aber nur von der Vereinbarung solcher Männer erwarten, welche ihre Versuche durch theoretische Kenntnisse geleitet, und ihre Theorie durch die Erfahrung bestättigt haben. **) Diese Vereinbarung geschieht in den ökonomischen Gesellschaften. Da bereits nach dem Beyspiele Frankreichs beynahe in allen Staaten solche zusammenge-

*) Der unermüdete und weitsehende Autor Hr. v. Hochberg hat schon im Jahre 1716 im 1ten Theile seiner Georgica curiosa, woraus noch die neuesten Oekonomen und Autoren schöpfen, einen solchen Kalender eingerückt pag. 185 — 223, Cap. XXIX — LXVI. Man sehe auch: Entwurf eines Landwirthschafts-Kalenders über die jeden Monat vorfallenden Haushaltungs-Verrichtungen, auf Veranlassung der Leipziger ökonomischen Gesellschaft, von M. G. Bucher. Ferner Wiegand's vernünftigen Landwirth.

**) s. Museum rusticum et commerciale Bd. V. pag. 212. St. XXVI.

tretten sind, so würde es zu weit führen, wenn wir uns mit dem Entwurfe einer solchen Gesellschaft aufhielten. Man lese übrigens Nickols S. Avant. et Desavant. de la France, edit. nouv. d'Amst. p. 164, der den einfachsten und nach Verschiedenheit der Länder den anwendbarsten Entwurf der Verrichtungen einer Landwirthschafts-Gesellschaft gab.*) Die Erfahrung lehrt, daß doch alle diese Anstalten selten jene Absicht ganz erfüllen, welche der große Endzweck der Schulen und Versammlungen ist. Die Ursache liegt darin, weil der Landwirth gegen die Beyspiele vermöglicher Grundeigenthümer Mißtrauen hegt, weil er die von ihnen gemachten Versuche für zu kostbar hält, und glaubt, was ihnen gelingt, sey er nicht im Stande auszuführen, da es seine Kräfte, sein Vermögen übersteige, oder es sey in seiner Gegend, auf seinem Grund gar nicht einmal anwendbar. Die Lesebücher überzeugen selten den gemeinen Landmann, und Befehle haben noch nirgends Vortheil geschaft, weil der Land-

*) s. Albrechts Thaers „Idee zur Errichtung einer Akademie des Ackerbaues oder Widmung einer beträchtlichen Wirthschaft zu Versuchen und zum Unterrichte," in seiner Einleitung zur Kenntniß der englischen Landwirthschaft ꝛc. II. Bd. II. Auflage. Grätz 1802.

Landmann nicht überführt zu seyn scheint, daß man sein Bestes wünscht. Wenn daher gemeine Landwirthe zu Gliedern der Ackerbaugesellschaft gewählt würden, ohne jedoch diese ihre Beyziehung den übrigen bekannt zu machen, und wenn ihnen aufgetragen würde, die nüzlich befundenen Versuche auf ihren Feldern, in ihren Mayerhöfen auszuführen, so könnte eine in der Mitte der gemeinen Feldstücke gesegnete Aerndte den nächsten Nachbarn nicht verborgen bleiben; ihre Neugierde und ihre Wünsche eben so glücklich zu werden, würden rege gemacht werden. Der Mann aus ihrem Mittel, dessen Vermögen dem ihrigen gleich ist, würde ihr Zutrauen wecken, ihnen seine Kenntnisse, seine Anleitung mittheilen, und, ohne den Schein irgend einer öffentlichen Anstalt zu haben, würden sich die Verbesserungen auf allen Feldern, in allen Mayerhöfen verbreiten.

§. 19.

Die richtigsten und ausgebreitetsten Kenntnisse werden doch immer unnütz seyn, wenn entweder in der G r ö ß e, oder in dem Z u s a m m e n h a n g e d e r G r u n d s t ü c k e, oder in den u n v e r ä n d e r l i c h e n N a t u r a l e n t r i c h t u n g e n, allenfalls auch in der

Steuer-

Steuerverfassung selbst Hindernisse liegen, die den ämsigen Landmann abhalten, von seinen Kenntnissen Gebrauch zu machen.

Nach ältern Agronomen, und auch nach einigen neuern Schriftstellern sind große Ländereyen der Vollkommenheit der Landwirthschaft im Zusammenhange nachtheilig. Andere besonders französische und englische Oekonomen und Autoren behaupten das Gegentheil und sind für die große Kultur. Wir wollen hier nur die Gründe für und wider diese Behauptungen anführen, und die Beurtheilung dem Leser überlassen. Die Erstern sagen: der Anbau großer, weiträumigter Felder fodere eine viel zu große Menge Zugviehs, Gesindes und Düngers, als daß das Vermögen der Landleute zureichte: Es sey nicht möglich so viele Gründe mit jenem Fleiße zu bestellen, welcher zu einer ergiebigen Aerndte erfordert wird. Zu dem sey die zur Bestellung der Felder und Vollendung der so verschiedenen Feldarbeiten günstige Zeit nicht immer von solcher Dauer, daß die Besitzer der ungeheuern Flecken hoffen könnten, auf allen Theilen ihres Grundes herum zu kommen. Dieses Besorgniß zwingt sie mit den Feldarbeiten zu eilen, und folglich das Feld schlechter zu bestellen. (Man

kann hier den Grund finden, warum auch in Gegenden, wo der Boden vortreflich ist, die Felder nur 5, 4 oder gar nur 3 Körner tragen). Nebst dem, daß der Besitzer kleinerer Flecken die großen Vortheile genießt, daß er weniger Zugvieh bedarf, seine Felder besser düngen, öfters pflügen, die günstigere Witterung zu seinen Arbeiten abwarten kann, daß folglich seine Aerndte gesegneter, bey geringeren Bestellungskosten, bey ersparter Aussaat, bey verhältnißmäßig verminderten Abgaben ergiebiger seyn werden, und dergl. empfinde auch der Staat den Vortheil so vieler Familien, die sich anbauen; welches wegen des Einflußes in die übrigen Theile der öffentlichen Wohlfahrt, wegen vermehrter Verzehrung und der zugewachsenen Kräfte ihn schon allein bestimmen dürfte, diese Betrachtung nicht als gleichgültig anzusehen, und die Ausmessung der Bauerngüter nach kleinen Antheilen unter mehrere Kinder bis auf einen gewissen Grad zu begünstigen. *)

§. 20.

*) Ein Landwirth, welcher z. B. nicht mehr besäße, als 2 Tagwerke Feldes, so er mit den Seinigen wie einen Garten bearbeitete, den Samen mit der Hand steckte, und dergl., wo also jedes Korn seine volle Aehre trüge, würde eine größere Aerndte haben, als der Besitzer eines Feldes von 8 Tagwerken. Man hat Beyspiele, daß ein gestecktes und wie eine Gar-

§. 20.

Die großen Grundeigenthümer überlassen entweder die Felder an Pächter nach dem System des englischen, französischen oder zum Theil auch des wälschen Feldbaues, oder suchen ihre Grundstücke durch Frohnen (Schaarwerker) zu bestellen, wie es in Oesterreich, Böhmen, Mähren, Schlesien u. s. w. üblich ist, um dadurch und durch ähnliche Mittel den Endzweck zu erreichen, den man sich zur besten Benützung aller Gründe vorgesetzt hat. Dieser Endzweck kann aber bey verpachteten Landgütern nur dann erreicht werden, wenn selbe in kleinere Pachtstücke zerstückt werden, und da der Pächter auf einem Grunde, der nicht sein Eigenthum ist, kaum diejenigen Verbesserungen vornehmen wird, die er vornehmen kann, und nie solche, von denen er in Furcht stehen müßte,

---

tenpflanze gepflegtes Korn 65 vollkommene Stengel und Aehren hervorgebracht habe. — Im Jahre 1771 wuchs in einem Garten an einem Berge eine Roggenpflanze, die 75 vollkommene Stengel und Aehren nebst 1 unvollkommenen getrieben hatte; jede Aehre hatte 68 vollkommene Körner hervorgebracht, eine Summe von 5100 Körner. Ich fand in einem Weingarten in einer Vorstadt Wiens im Jahre 1798 eine Roggenpflanze aus einem Korne mit 50 vollkommenen Aehren, jede Aehre hatte 42 Körner, mithin hatte ein einziges Körnchen 2100 Körner hervorgebracht.

müßte, ob er auch für sich verbesserte, so kann man sich nur dann die Verbesserung des Feldbaues verheißen, wenn die zerstückten Gründe in Erbpachte, oder Pachte auf längere Zeit gegeben werden. Was die Bestellung durch Frohnen betrift, so ist hievon schon §. 6. gehandelt worden.

Die Verwandlung der Herrengüter und Domänen in kleine Bauerngüter würde die Aufhebung der Frohnen erleichtern, und für den Zusammenhang der Landwirthschaft zuträglich seyn, wenn diese an Kolonen vermessen, oder kaufweise mit den billigsten Bedingnissen überlassen würden. Wenn sich gleich die herrschaftlichen Beamten diesem Vorschlage widersezten, weil sie dadurch entbehrlich werden: so kann durch einen Rechnungsüberschlag erwiesen werden, daß die Besitzer großer Güter durch solche Veräusserungen in ihren Einkünften nicht verkürzt werden. Justi fügt seinem Finanzsystem einen solchen Ueberschlag bey; die Ersparnisse an Beamten, Gebäuden, Gesinde, Zugvieh, die in Geld veränderten Frohndienste, die vermehrten Waisengelder und Grundveränderungstaxen, vorzüglich aber die durch die vergrößerte Verzehrung der neuen Familien erhöhten Gefälle scheinen der tiefsten Betrachtung würdig zu seyn.

§. 21.

§. 21.

Die französischen Oekonomen überhaupt sind für die große Kultur und nehmen es als entschieden an: daß es nicht möglich sey, kleine Stücke Grundes gut in Werth zu setzen.*) Man findet eben diese Meinung von englischen Autoren behauptet.**) Die Gründe, die sie für die großen Feldwirthschaften und gegen die Zerstückung der großen Ländereyen anführen, sind diese: sie sagen, kleine Eigenthümer bauen nur für den Unterhalt ihrer Familien, und verkaufen daher nichts; die Manufakturen, die Kriegsheere, und alle Stände, die keinen Feldbau treiben, werden Mangel an dem nothwendigen Unterhalte leiden (Young). Wenn Eigenthümer großer Ländereyen auf ihren Gütern wohnen, Menschenliebe äussern, den minder vermögenden Landmann durch gute Anweisungen, Rath und Beyspiel aufmuntern, und überdieß auf die bestmöglichste Benützung alles Erdreichs bedacht sind; so giebt ihre Gegenwart dem Gelde einen Umlauf, verschaft den Lebensmitteln und andern Erzeugnissen einen Abgang, so gereicht die Landwirtschaft

durch

*) Principes de la legislation universelle Tome II.

**) Arbuthnot; sur l'utilité des grandes Fermes et des riches fermiers traduit par Freville.

ihre Verwendung zur Vollkommenheit. Sie sind ungleich besser im Stande, zusammenhängende Erfahrungen anzustellen, und die verschiedenen Arten des Anbaues zu beobachten und zu versuchen.

§. 22.

Die richtigsten und ausgebreitesten Kenntnisse werden zweytens unnütze seyn, wenn in den unveränderlichen Naturalentrichtungen Hindernisse liegen, die den ämsigen Landmann abhalten, von seinen Kenntnissen Gebrauch zu machen. Wenn Korn, Hanf, Flachs, Heuzehnte und dergl. Naturalentrichtungen unveränderlich auf den Grundstücken haften: so ist dem Landmann die Freyheit benommen, sein Eigenthum nach seiner besten Einsicht zu nützen, und z. B. sein Ackerfeld, das als Ackerfeld nur undankbar die Arbeit belohnt, in eine Kleewiese, oder eine Wiese, die als Ackerfeld größern Nutzen brächte, in ein Ackerfeld umzuändern. Das Privatrecht der Zehendherrn könnte sich mit dem Vortheile des Feldbaues dadurch vereinbaren lassen, daß die Zehenten nach einer billigen für immer bestehenden Schätzung von dem Besitzer des Grundstücks abgelöset, und in Geldentrichtungen nach gewissen Fristen verändert würden.

§. 23.

Die Steuerverfassung selbst hindert oft den ämsigen Landmann von seinen Kenntnissen Gebrauch zu machen, und Veränderungen und Verbesserungen auf seinen Gründen, in seinem Mayerhofe vorzunehmen. Man kann es nie zu oft wiederholen: der Wohlstand des Landmanns allein sey die Grundlage einer blühenden Landwirthschaft, und man muß ihn die durch seinen Fleiß erhaltenen Vortheile ohne Beschränkung geniessen lassen. Die Entrichtungen müssen daher nach dem möglichst mittleren Ertrage ausgemessen, und bey vorgenommenen Verbesserungen des Feldbaues nicht erhöhet werden, damit eine solche Erhöhung nicht etwa das Ansehen einer Strafe, oder wenigstens einer eigennützigen Schätzung des Fleißes gewinne.

§. 24.

Wichtige Hindernisse in der Landwirthschaft legt sich aber auch der Landmann selbst in Wege: ausser einer in der Wirthschaft strenge eingeführten und zweckmässigen Ordnung als der Seele aller Landwirthschafts-Geschäfte, die nicht selten ganz hindangesetzt wird, gereicht das gute Verhältniß und der Zusammenhang aller Theile der Landwirth-

schaft zur grössern Vervollkommnung derselben. Das wichtigste Augenmerk muß dahin gerichtet seyn, die zween Hauptzweige der Landwirthschaft, den Ackerbau und die Viehzucht in das vollkommenste Verhältniß und in einen richtigen Zusammenhang miteinander zu setzen. Gewöhnlich halten die Landwirthe nach dem Verhältniß ihrer Aecker und Wiesen viel zu wenig oder zwar hinlängliches aber unansehnliches und schlecht gefüttertes Vieh, was bey uns der Fall ist. Es ist gewiß, und nach reifer Ueberlegung nur zu wahr, daß die schlechte Verfassung unsrer Landwirthschaft in Ansehung der Hut- und Triftgerechtigkeit sowohl als auch der Eintheilung der Aecker in Winter- Sommer- und Brachfelder die Hauptursache sey, warum unsere Landwirthe nicht genug oder doch wohl genährtes Vieh unterhalten könne. Man befleisset sich nicht genug auf gute Futterkräuter, und die Kultur der Wiesen kann wohl nirgends schlechter beschaffen seyn, als in manchen Gegenden unsers fruchtbaren Vaterlandes. Man erwartet hier in stiller Trägheit, was Gott und die Natur auf denselben hervorbringen wird. An regelmäßiger Düngung der Wiesen, an Austrocknung derjenigen, die moosigt und saures Gras und Schilf hervorbringen, an

Um-

pflügung der Wiesen und Besamung mit edleren Gras und Kleesorten wird gar nicht gedacht. Die unglückliche Einrichtung der Hut- und Triftgerechtigkeit hindert oft auch sehr den guten Willen mancher Landwirthe, ihre Wiesen zu verbessern, zu düngen und neu zu besamen, weil selbe fast allerorts nur von Georgi bis Michaelis, an manchen Orten auch nur von Georgi bis nach der Heuärndte verschont bleiben, die ganze übrige Zeit des Jahres aber von dem Hornvieh, von den Pferden und Schaafen ohne Widerrede betrieben werden.

§. 25.

Noch eine Bemerkung verdient hier eingeschaltet zu werden. Der Landmann verwendet nicht genug Sorgfalt und Kosten auf die Verbesserung seiner Grundstücke. Wenn er entweder durch eine gute und vollkommene Wirthschaft, dergleichen es wenige oder gar keine giebt, oder aber durch eine kluge auch karge Haushaltung etwas vor sich gebracht, und baares Geld gesammelt hat, so legt er solches in den Kasten, der klügere legt es auf Zinsen, in der Meinung, so den größten Nutzen und Gewinn daraus zu ziehen, oder wenn er ja sich den Namen eines großen

Bauern

Bauern zueignen will, so kauft er mehr Grundstücke, mehr Vieh, ohne auf die Qualität desselben zu achten. Dieß alles zeigt, wie sehr unsere Landwirthschaft von der Vollkommenheit entfernt ist. Ein Landwirth kann sein baares Geld auf keine klügere, weisere und vortheilhaftere Art verwenden, als wenn er es gebraucht, seine Grundstücke zu verbessern, und sie in einen solchen Stand zu setzen, daß er den größtmöglichsten Nutzen daraus ziehen kann. Er kann sein Geld nie mit größerem und sicherem Vortheile anlegen; auch ist dieß ungleich vortheilhafter für ihn, als wenn er neue Grundstücke dafür ankauft. Nicht die Menge der Aecker macht es, daß er reichliche Aerndten, und großen Nutzen davon zieht, sondern ihre Güte, und verbesserter der Fruchtbarkeit gemäßer Zustand.

§. 26.

Die schlechte Wahl der Wirthschaftsbeamten auf herrschaftlichen auch Staatsgütern, steht auch der Vollkommenheit der Landwirthschaft entgegen. Die Vornehmen und Begüterten des Landes, die Reichen und Besitzer ansehnlicher Ländereyen müssen vorzüglich solche Beamte haben, die Kenntnisse von allen Zweigen der Landwirthschaft besitzen, dadurch

Ver-

Verbesserungen aller Art machen, den gemeinen weniger begüterten und unvermögenden Landmann mit nützlichen und wohlthätigen Versuchen und Einrichtungen vorangehen und ihn aufmuntern. Man findet auf grosse Herrschaftsbesitzungen wenig solche Beamte, und wenn auch einer ausgebreitetere Kenntnisse besitzt, so ist er in dem Gebrauche derselben entweder zu sehr beschränkt, oder er hat die Zeit nicht, den Gebrauch davon zu machen, weil das Justiz- und Grundbuchsfach oder auch sonderbare Einfälle der Gutsherrn ihn zu sehr beschäftigen. Auch finden geschickte Oekonomen, die man dermalen nur im Auslande noch findet, nicht sobald eine Anstellung. Es wundert mich daher nicht, daß Staatsgüter verkauft, herrschaftliche Güter verpachtet werden, kleinere Land- und Hauswirthe verderben müssen. Die Landwirthschaft ist eine angenehme, eine göttliche Beschäftigung, die aber viele Kenntnisse erfordert, und nicht — ja nicht so leicht ist, als sichs manche vorstellen. Sie belohnt aber die Mühe reichlich, die auf sie verwendet wird. Wer die Wirthschaft hoch treibt, der zeiget einen unermüdeten, nachdenkenden, fleissigen Kopf an; sollte sich wohl noch Jemand einbilden können, durch diese edle Beschäftigung,

durch eine alte Beschäftigung der Fürsten und Könige verunziert zu werden?

L'homme vendant des allumettes,
Est plus éstimable à mes yeux,
Qu'un Duc et Pair, mangé de dettes,
Qui vend les fiefs de ses ayeux.

Barre.

§. 27.

Wenn die Vollkommenheit der Landwirthschaft darin besteht, daß nicht nur alles Erdreich, sondern dasselbe auch auf die beste und vortheilhafteste Art, und so genützt werde, wie es das Verhältniß der übrigen damit verbundenen oder davon abhängenden Beschäftigungen fodert: so finde ich nicht überflüssig einige Bemerkungen über den so einförmigen Landbau in Baiern hier beyzufügen, und den Landwirth aufzumuntern, statt dem ewigen Einerley verschiedene und solche Produkte zu bauen, welche ihm den größtmöglichsten Vortheil verschaffen können.

Der nächste Endzweck aller Geschäfte in der Landwirthschaft ist die Erzeugung allerley roher Waaren sowohl zur Unterhaltung der Wirthschaft selbst, als zur Nothdurft und Bequemlichkeit anderer Menschen. Der entfernte und Hauptzweck aber ist, daß man den

in der Haushaltung entbehrlichen Theil der erzeugten Früchte und Waaren zu Geld mache, und dadurch Vermögen erwerbe, seine Umstände zu verbessern. Wenn der nächste Endzweck dahin geht, die Wirthschaft selbst zu unterhalten: so muß der Landwirth bemüht seyn, alle Nothwendigkeiten, die zur Wirthschaft erfodert werden, auf seinen Grundstücken selbst zu erzeugen, damit er kein baares Geld auszugeben benöthigt sey für Dinge, die er durch seinen Fleiß und ohne viele Kosten hätte erzeugen können. Denn es ist einer der ersten Grundsätze in der Landwirthschaft, daß man sich darin so viel als möglich vor allem baaren Geldaufwande hüten müsse. Die Haushaltung erfodert sowohl in Hinsicht der Kleidung, Geräthschaften und dergl. als des Lohns für das Gesinde vielen baaren Geldaufwand; der einen guten Theil des Ueberschusses der selbst erzeugten Früchte wegnimmt. Je größer also die baaren Geldausgaben sind, desto weniger kann man Vortheil von der Wirthschaft haben. Ueberdieß erhält man die anzuschaffenden Nothwendigkeiten nicht um geringe Preise. Es gehört unstreitig zum Wesen der Landwirthschaft, daß man alle Nothwendigkeiten wo möglich selbst zu erzeugen suche. Oft aber ist der Boden oder die Gegend eines Landgutes nicht so

beschaffen, daß man alle Nothwendigkeiten zur Wirthschaft selbst bauen könne. In solchen Fällen kann ein anderes Produkt, welches auf dem Gute leicht erzeugt werden kann, diese Nothwendigkeit ersetzen. Z. B. kann man dort, wo der türkische Waitzen zur Schweinmast nicht gut fortkömmt, Gersten, Erdäpfel und Kartoffeln*) anbauen; dort, wo weder Waitzen noch Gersten gerathen will, baue man Esparzette, Luzerne und andere Futterkräuter. Sodann suche man dasjenige zu erzeugen, was den meisten Vortheil bringt, und guten Abgang findet. Der Landwirth muß zu diesem Ende mit Gewächsen und Pflanzen Versuche machen, die in seiner Gegend nicht gebaut werden; Gewächse, die zum Behufe der Kommerzien und Manufakturen dienen, werden ihm mehr Gewinn abwerfen, als solche, die ein jeder baut, und lange schon gebauet hat. Der Landwirth halte die Vortheile solcher und noch anderer Gewächse gegen die Vortheile und Nutzungen der gewöhnlichen Getreidarten in drey nacheinander folgenden Jahren, nehme die bessern heraus, und verwerfe gänzlich jene Maxime,

*) Erdäpfel, Erdartischocken oder Topinambours (corona solis parvo flore radice tuberosa). Kartoffeln oder Tartuffeln, oder Grundbirn, Papas, pommes de terre (Solanum tuberosum esculentum.)

die bey dem Landvolke beynahe unauslöschbar ist: „Mein Großvater und mein Vater haben es so gemacht, ich ehre sie noch im Grabe, wenn ich ihnen folge, und die Erde so und nicht anderst baue, als wie sie es gethan haben.“ Der Verfasser des Mildheimischen Noth- und Hülfsbüchleins erzählt uns, daß Wilhelm Denker, der mit keiner vollen Hufe Landes angefangen hatte, bald zu vier Hufen des besten Landes gelangt sey, seine Kunst habe darin bestanden, 1) daß er die Feld- und Hauswirthschaft nicht nach dem alten Schlendrian trieb, sondern alles immer besser zu machen suchte; 2) daß er nicht mehr Land zu bauen übernahm, als er mit Frau und Kindern, ohne Gesinde zu jeder Zeit bestreiten konnte; 3) daß er erst den Viehstand verbesserte, und durch diesen das Land immer besser und besser machte; 4) daß er beym Ueberfluß schon für die Noth sorgte, und auf Vorrath auf dem Boden und im Geldbeutel bedacht war; 5) daß er in seinen Sachen Ordnung hielt, alles aufschrieb und immer wußte, wo er zu Hause war, u. s. w.*). Seine Grabschrift war folgende:

Bes-

*) Noth- und Hülfsbüchlein für Bauersleute, oder Lehren, wie man vergnügt leben, mit Ehren

Besser machen, besser werden,
War stäts seine Lust auf Erden,
Nun empfängt vor Gottes Thron
Wilhelm Denker seinen Lohn.

§. 28.

Nach allen vorausgegangenen in so gedrängter Kürze gemachten Bemerkungen ist das allgemeine Aufleben der Kultur in Baiern nicht nur möglich, sondern auch nützlich und nothwendig. Die Geschichte alter und neuer Staaten bürget für die große Wahrheit, daß Landbau die vorzüglichste Unterstützung und Aufmunterung verdiene, da ihm Manufakturen und Fabriken untergeordnet sind, daß jedes Hinderniß den Landbau empor zu heben, und blühend, und den Landmann wohlhabend zu machen, mit allen Kräften auf die Seite geschafft werden müsse, daß der Druck den Keim und die Blüthe des Landbaues tödte, und seine starken, männlichen Nerven bis zur gänzlichen Erschlaffung schwäche, daß der Staat nur dann reich und dauerhaft glücklich sey, wenn Wohlstand und Freude des Landmanns aus seinen Hütten und Feldern hervorblickt, daß nichts stärker und gewisser dauerhafte und im-

mer

reich werden, und sich und andern in allerley Nothfällen helfen kann. s. B. II. pag. 305.

mer steigende Bevölkerung und wahren Nationalreichthum würket, als blühender Ackerbau, daß die Fackel der Aufklärung und der Geistesbildung auch bey dem Landmanne aufgesteckt werden müsse, und daß endlich auch zweckmäßige Feldbauschulen Bedürfniß sind und von großen Nutzen für den Staat seyn würden. Heil und Segen unserm gnädigsten Landesfürsten unserm geliebten weisen Regenten, unter dessen Regierung wir die zweckmäßigsten Kultursgesetze erhalten; seine schützende Hand gestatte nicht, daß die Klasse des Landmanns den Plagereyen anderer ausgesetzt, gedrückt oder völlig untergetretten werde, er strecke seinen Scepter über sie, und sichere ihr die geringen Vortheile, mit denen sie sich genügt, er lasse wenigstens einen kleinen Theil von jener öffentlichen Wohlfahrt auf den Landmann zurückfallen, zu welcher er so viel beyträgt. Der Allmächtige segne seine Wahl in den Staatsbeamten, die von ihm den ehrenvollen und nützlichen Auftrag erhalten, das Landvolk gegen alle Arten von ungerechten Zumuthungen zu schützen, und die Unterthansrechte von Amtswegen zu vertretten.

§. 29.

Die Lehre von der Landwirthschaft ist nicht nur ein Theil der Haushaltungskunst, sondern auch an und für sich selbst eine besondere Wissenschaft, die die Regeln der Oekonomie in sich enthält, und ohne selbe nicht bestehen kann. Die Landwirthschaft ist ein Zusammenhang von Nahrungsgeschäften, die auf dem Lande befindlichen unbeweglichen Güter auf was immer für eine Art bestmöglichst zu benützen. Der Unterschied zwischen der Wirthschaft auf dem Lande, und der Wirthschaft in der Stadt ist bekannt. Ackerbau und Viehzucht sind die zween grossen Gegenstände, worauf alle Landwirthschaftsgeschäfte gerichtet sind. Aecker, Wiesen, Obst = und Küchengärten, Hopfen = nnd Krappgärten und so weiter begreifen den allgemeinen Namen Feldbau; Hornvieh = Schaaf = Pferde = Schwein = und Federviehzucht hingegen den allgemeinen Namen Viehzucht. Die Viehzucht und späterhin der Feldbau waren die älteste Nahrungs =, und Erwerbungsart der Völker. Die rohen Völker waren entweder Jäger oder Fischer, wie noch heutiges Tages die Wilden. Sobald ein solches Volk die Augen über die Bequemlichkeit des Lebens öffnet, werden sie Viehhirten werden, die anfänglich mit ihrem Vieh in

be=

beweglichen Hütten an den Bächen von einem Orte zu dem andern ziehen, wie es die Waide und Fütterung für das Vieh erfordert. Wenn sie anfangen vernünftiger und gesitteter zu werden, so werden sie ihrem Vieh Hütten bauen, und ihnen das Futter zutragen. Sie werden auf den Gedanken verfallen, daß die durch Menschenhände bearbeitete Erde mehr und bessere Fütterung abwerfe; dadurch werden sie angeeifert, Werkzeuge zu verfertigen; die dazu dienlich seyn könnten, die Erde zu bearbeiten, sie werden nun Ackersleute, und je größer, je mannigfaltiger ihr Bedürfniß ist, desto eifriger wenden sie die wohlthätige Erde zu dem nüzlichsten Gebrauche an.

§. 30.

Die Haushaltungskunst oder die Oekonomie ist eine Wissenschaft, die Nahrungsgeschäfte auf dem Lande und in der Stadt so einzurichten, daß dadurch und nur durch erlaubte Wege Vermögen erworben, erhalten vermehrt, vernünftig gebraucht und die zeitliche Glückseligkeit seiner selbst, und seines Nächsten befördert werde. Alle Arten von Haushaltungen und Nahrungsgeschäften können in zwo Hauptklassen eingetheilt werden, in die Stadt- und in die Landwirthschaft.

In den Städten werden alle Gewerbe getrieben, die entweder eigentliche Stadtnahrungsgeschäfte sind, worunter alle Arten von Komerzien, Manufakturen, Fabriken und Handwerker gehören, oder die solche Nahrungsgeschäfte sind, die sowohl in der Stadt als auf dem Lande getrieben werden können, doch aber meistens und am besten in den Städten ihre Stelle finden. Unser Zweck ist, die Haushaltungskunst in Kürze zu erklären, und auf die Landwirthschaft anzuwenden. Vier Augenwerke dabey geben Gelegenheit, daß wir die Oekonomie in vier Abschnitte vortragen. Der erste handelt von der Erwerbung, der zweyte von Erhaltung und Bewahrung, der dritte von Vermehrung, und der vierte von dem vernünftigen Gebrauche des Vermögens.

§. 31.

Unter Vermögen versteht man den Besitz beweglicher oder unbeweglicher Güter, die uns die nöthigen Bedürfnisse, die Bequemlichkeit und Vortheile des Lebens verschaffen. Dergleichen Vermögen erwirbt man durch zween Hauptwege, nämlich durch Zufall als durch die Geburt von reichen Eltern, durch Erbschaften, und dergleichen Glückswege,

wozu

wozu wir selbst nichts beytragen, oder durch unsere Bemühung und unserm Fleiße, wozu Geschicklichkeit, Geld und Kredit den Anfang und den Grund davon an die Hand geben. Der erste Hauptweg Vermögen zu erwerben verdient in der Lehre der Haushaltungskunst keine Betrachtung, wohl aber der zweyte, der sich wieder in zween andere Wege theilt. Alles Vermögen muß nämlich durch Dienste, oder eigene Gewerbe erworben werden. Dienste sind Verträge zwischen dem Herrn und dem Diener, vermöge welchen der letztere gegen einen bestimmten Gehalt seine Geschicklichkeit zum Nutzen des Herrn anzuwenden verspricht, dergleichen Dienste versehen auf dem Lande alle Herrschaftsbeamte, Mayer, Knechte, Mägde u. dergl.; in der Stadt sind sie unendlich viel und verschieden. Die eigenen Gewerbe oder eigentlichen Nahrungsgeschäfte sind Unternehmungen und Bemühungen des Menschen, wodurch er gewisse Produkte erzeugt und zur Vollkommenheit bringt, um solche mit Vortheile wieder an andere zu überlassen.

Das Vermögen wird durch Gewerbe entweder auf rechtmäßige und erlaubte, oder unrechtmäßige und unerlaubte Art erworben. Der Gewinnst ist der Vortheil, den wir nach

Abrechnung der angewendeten Kosten aus einer Sache ziehen. Da wir unsere äussern Umstände vollkommener zu machen befugt und auch verbunden sind, so ist ein mäßiger Gewinn allerdings erlaubt; wenn aber der Gewinn mit Bedrückung des Nächsten geschieht, so ist er unrechtmäßig, unverantwortlich, als Wucher im Getreide, im Gelde u. s. w. Es ist sehr leicht auf unerlaubte Art reich zu werden, und es giebt hundert Wege, durch welche man auf solche Art zu großem Vermögen gelangen kann. In der aufgeklärten Welt nennt man diese Wege Spekulationen u. s. w. Zu den unerlaubten Wegen gehört noch gemeiniglich und vorzüglich jeder Betrug; alle Stände in der Welt sind des Betrugs fähig, Bauern, Handwerker, Soldaten, Beamte, Mönche, Aerzte, Apotheker, Staatsdiener und Herrn.

Obschon man sich solcher unrechtmäßigen Mittel, Vermögen zu erwerben, nie bedienen soll: so ist es doch gut, wenn man anderer Leute Betrügereyen zu entdecken, und sich davor zu hüten weiß. Der Allervorsichtigste rühme sich ja nicht, niemals betrogen worden zu seyn. Ein alter Schäfer sagte einst zu seinem Herrn, der sich rühmte, man könne ihn nicht betrügen: „Herr, wenn ihr gleich auf dem Schaafe säßet, so wollt' ich euch doch darum

rum betrügen." Ein jeder vernünftiger Mensch, sey er wie er wolle, muß alle Vorsicht und allen Fleiß anwenden, allen Betrug so viel möglich von sich und seinen Nächsten abzulehnen. Dieß geschieht durch hinlängliche Kenntniß der so vielfältigen Betrügereyen in den menschlichen Handlungen. Zu dem Ende hat Georg Hönn, Amtmann in Koburg, einen Betrugslexicon geschrieben, worin die meisten Betrügereyen in allen Ständen nebst den dawider dienenden Mitteln aufgedeckt sind. Seiner Vorrede Spruch ist:

Der Welt Wagen und Pflug
Ist nur Lug und Betrug.

§. 32.

Die Erhaltung und Bewahrung des erworbenen Vermögens erfordert nicht weniger, und ich möchte sagen, **mehr** Geschicklichkeit, **mehr** Fleiß, **mehr** Mühe. Gar oft erlangen wir etwas ohne unsre Bemühung, ohne unser Zuthun, aber die Erhaltung, die Aufbewahrung des Erlangten erfordern Sparsamkeit, Ordnung, Geschicklichkeit. Es ist schlechterdings nöthig, daß man den Gewinnst nicht auf einemmale verzehre, sondern so viel möglich zu dem Hauptvermögen schlage, um wieder aus dem Gewonnenen einen Vortheil

zu erhalten. Die Sparsamkeit, die manchem so schwer fällt, ist fast der einzige Weg das erworbene Vermögen zu erhalten, und zu vermehren. Zu dem Ende muß in jeder Haushaltung ein richtiger Ueberschlag der Einkünfte und Ausgaben gemacht werden. Nur die wirklichen und gewissen Einkünfte müssen in Anschlag gebracht werden, denn manche begehen den Fehler, daß sie vorhinein Projekte schmieden, wodurch sie ihre Einkünfte merklich vergrößern wollen, ihre Hoffnungen zu den gewissen Einkünften schlagen, und am Ende betrogen sind. Diese Menschen greifen dadurch das Vermögen selbst an, und dieß ist das Verderben so vieler Haus- und Landwirthe. Die Ausgaben so wie die Einkünfte müssen genau aufgeschrieben, und berechnet werden. Die Ausgaben sind entweder ordentliche oder unvermuthete. Zu den ersten kann kaum die Hälfte der Einkünfte bestimmt werden, weil die unvermutheten Ausgaben, die oft unmöglich vorhergesehen werden können, oft eben so hoch hinansteigen; daher man dann erst sagen kann, es sey etwas erspart oder gewonnen worden, wenn nach allen bestrittenen Ausgaben etwas überbleibt. Uebersteigen die ordentlichen und unvermutheten Ausgaben die Einkünfte, oder

die

die Ausgaben sind den Einkünften gleich, so muß schlechterdings jeder Aufwand vermindert werden, wodurch am wenigsten der äusserliche Wohlstand und die Billigkeit verlezt wird, zuerst müssen diejenigen Ausgaben vermindert werden, die nur zum Ueberflusse und vielleicht zur Pracht dienen; sind dergleichen nicht vorhanden: so müssen die entbehrlichsten Bedürfnisse des Lebens auf die Seite geräumt werden u. s. f. Wenn man eine gewisse Lebensart angefangen hat, womit ein ziemlicher Aufwand verbunden ist, und man wird gewahr, daß dadurch die Ausgaben die Einkünfte übersteigen, in diesem Falle, weil es schwer fällt, können allerley Vorwände dienen, wodurch die Ursache der Verminderung des Aufwandes vor den Menschen verborgen werden kann.

§. 33.

Die Erhaltung des Vermögens ist ungemein schwerer als die Erwerbung dessen. Unsere Leidenschaften verursachen uns eine Menge Schwierigkeiten, wozu die wenigsten Standhaftigkeit genug besitzen, sie zu überwinden. Wir geitzen nach Rang, Titel und Würden, und dann wenn wir selbe haben, müssen wir uns denselben gemäß aufführen, der Pracht

ver-

vermehrt sich täglich, mit dieser der Hochmuth und die sinnlichen Vergnügungen. Eine Menge Anfälle wirken von aussen auf unser Vermögen. Es giebt Menschen, die durch Schmeicheleyen an unserm Vermögen Theil zu nehmen suchen. Andere studieren die schwache Seite des Vermögenden, suchen durch List, durch Betrug, durch wollüstige Vorstellungen ihn so sehr in die Enge zu treiben, daß er im süssen Schlummer seines Daseyns vergißt, und dafür natürlicherweise erkenntlich seyn muß. Dazu kommen noch Dieberey en und Gewaltthätigkeiten, wenn man nicht gehörig auf seiner Hut ist, Unglücksfälle aller Art, auf die man nicht gefaßt ist. Wo ein Vermögen in das Gesicht fällt, da beschäftigen sich sogleich viele Müssiggänger damit. Der Habsucht wässert der Mund darnach, und der Neid geifert vor Wuth. Je ansehnlicher ein Vermögen ist, desto zahlreicher finden sich Liebhaber ein, an den Einkünften Theil zu nehmen, zuletzt läßt sich sogar die Raubbegierde hören: dem schadet es nichts, wenn er auch dieses oder jenes verliert, er behält doch noch genug.

§. 34.

Ein vernünftiger und ordentlicher Hauswirth muß, um sein Vermögen zu erhalten, nicht

nicht nur über den Zustand seines Vermögens sondern auch über jedes besonders dazu gehörige Geschäft richtige Rechnungen führen, und darin den Aktiv- und Passivstand, Einnahmen und Ausgaben mit Beylegung der dazu gehörigen und numerirten Beläge, Dokumenten, und Quittungen auf das genaueste und deutlichste anmerken, damit er sowohl selbst als andere auf der Stelle und zu jeder Stunde den Zustand seines Vermögens und seiner Angelegenheiten daraus vollkommen einsehen können. Zur Erhaltung und Bewahrung unbeweglicher Güter gehören noch die Inventarien, die Güteranschläge, Gränzregister u. s. w. Die Inventarien, worin alle zu einem besondern Geschäfte, oder auch zu einem besondern Theile der Hauswirthschaft gehörigen einzelnen Güter, Waaren, und Geräthschaften mit Bemerkung ihres Werthes oder überhaupt ihrer Beschaffenheit verzeichnet werden. Die Güteranschläge, worin unbewegliche Güter umständlich beschrieben werden, nebst ihrem Werthe und den daraus zu ziehenden Nutzungen, die der Eigenthümer nach seinem Gutachten einrichtet, um bey einer ferneren Unterhandlung in Ansehung eines gewissen Geschäftes zum Grunde gelegt werden zu können. Die Inventarien,

dergleichen in einer wichtigen Haushaltung jeder besondere Theil der Wirthschaft sein eigenes haben muß, und in welchen das Abgehende oder Verderbende sowohl als das Neuangeschafte sorgfältig bemerkt werden muß, dienen hauptsächlich dazu, daß man den Zustand seines Vermögens desto besser übersehen kann. Die Gränzregister, worin die Gränzscheidungen und die zu dem Ende gesetzten Gränz- oder Marktsteine oder andere Gränzbezeichnungen aufgemerkt sind, müssen zur Bewahrung unbeweglicher Güter unterhalten werden, damit man nicht von Nachbarn überlistet und geschmälert werde. Natürlichen Zufällen, als der Einreissung und Abschwemmung der Flüsse, und Wasserfluthen, wie auch andern dergleichen sucht man durch Dämme, Gräben und dergl. vorzubeugen. Die beweglichen Güter bewahrt man durch verwahrte Behältnisse, durch Verhütung der Faulniß und Unreinigkeit, durch öftere Untersuchungen, Aufsicht und Wache, vorzüglich durch die Vorsicht, daß man treue Diener zu bekommen und zu erhalten sucht.

§. 35.

Was von den jährlichen Einkünften erspart wird, muß zum Stamme des Vermö-

gens geschlagen, und, da wir unsere äussern Umstände immer weiter zu vervollkommnen trachten, auch so angewendet werden, daß es gleich wieder Nutzung abwirft. Bey Landwirthschaften, wo es, wie schon früher angemerkt worden, vorzüglich auf Verbesserung der Grundstücke selbst, auf schöneres und besser genährtes Vieh, auf Erhaltung der Wirthschaftsgebäude u. d. gl. ankömmt, wo man, wenn dieses alles geschehen, erst auf Vergrösserung und Vermehrung sowohl der Grundstücke als des Viehstandes bedacht seyn darf, darf auch das Ersparte am wenigsten unbrauchbar liegen gelassen werden. Soll die Vermehrung des Vermögens einen etwas schnellern Fortgang haben, so ist es nöthig, sich und einen Theil seines Vermögens den Launen des Glücks zu unterwerfen, das ist: man muß etwas wagen, denn ohne dieß, wie auch ohne Versuche, ohne Handel und Wandel und grosser Bemühung wird sich das Vermögen nicht sehr erweitern. Ist es einmal zu einem höhern Grade gekommen, hat unser Vermögen einen Schwung erhalten, so ist es ein Spielwerk es weiter zu treiben, um einen beträchtlichen Gewinn und Vortheil aus seinen rastlosen Bemühungen zu ziehen. Jene, die bey ihren Ausgaben äusserst vorsichtig

umgehen, werden zwar ihr Vermögen so leicht nicht verlieren, sie werden aber auch schwerlich zu vielem Gelde gelangen. Zu dem Ende soll der Landwirth nicht jedes Jahr blos Korn, Gersten, Haber säen, er soll versuchen, ob nicht eine andere nützlichere Frucht auf seinem Boden fortkömmt, als Toback, Rübsen, Farbekräuter rc. — Er soll versuchen die unnütze Brache abzustellen, die Stallfütterung einzuführen u. s. w. Er soll beym Verkaufe seiner Waaren behutsam umgehen, die Körner nur bey lohnenden Preisen verkaufen, bey wohlfeilen hingegen allerley Vieh in die Mast legen und dann verkaufen, besonders wenn die Mayerhöfe von Städten weit entfernt sind. Das gemästete Vieh kann mit geringen Köſten nach den Märkten und Städten getrieben werden; die Körner aber, die man zur Mast gebraucht hat, bedürfen einer kostspieligen Verführung auf der Axe oder zu Wasser. Der Landmann muß allerley Staatsbedürnisse, die auf dem Lande erzeugt werden können, zu erzeugen suchen, und nach der Stadt bringen; er soll ferner theils aus eigenen, theils aus fremden Waldungen mittelst Ablösung Holz nach den Märkten und Städten zur gelegenen Zeit und bey guten Wegen verführen lassen und dergl. Uebrigens mag der Landmann seine

 Wirth-

Wirthschaft zu was immer für einen Grad der Vollkommenheit gebracht haben, so bleibt sie immer nur ein Hazardweg Vermögen zu erwerben, zu erhalten und zu vermehren. Eine Seuche, Krankheit unter dem Vieh, ein Hagelwetter auf dem Felde, haben oft den vermögenden Landmann an den Bettelstab gebracht.

La peur, l'airain sonnant dans les temples sacrés,
Fait entrer à grands flots les peuples égarés;
Le tonnere et les vents déchireut les nuages,
Les ruisseaux, en torrens dévastent leur rivages.
O récolte, o moisson! tout périt sans retour.
L'ouvrage de l'année est détruit dans un jour

Lambert.

§. 36.

Zur Vermehrung des Vermögens müssen wir alle nöthigen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen, die Sache, die nach unserm festgesetzten Plane der Hauptweg unsers Glückes oder des zu erwerbenden Vermögens werden soll, auf das vollkommenste und in ihrem ganzen Umfange erkennen und einsehen zu können. Fühlen wir uns hiezu zu wenig einsichtsvoll, so müssen wir uns mehrere und gründlichere Kenntnisse, ohne welchen wir irre gehen würden, durch Studieren, Nachsinnen, Versuche, Korrespondenzen und dergl. Wege

zu

zu verschaffen suchen. Dadurch werden wir in den Stand gesetzt nicht nur zu unserm Zwecke die leichtesten und bequemsten Mittel zu wählen, und die unnöthigen, weitläuftigen, kostbaren, allenfalls auch gefährlichen Mittel zu vermeiden, sondern wir werden auch allen möglichen Nutzen aus der Sache ziehen, und alle sich ereignenden Schwierigkeiten und Hindernisse leicht übersehen und folglich aus dem Wege räumen können.

Es ist aber auch nöthig, daß die erst erwähnten Mittel geschickt miteinander verbunden werden, daß jedes nach der Ordnung seine Wirkung habe, wie es der vorgesetzte Plan erfordert. Gar oft geschieht es, daß Haushälter zu viele Mittel zu ihrem Vortheile ergreifen, und eben dadurch verhindern, daß ein einziges seine Wirkung erreiche. Oft können durch eine geschickte Verbindung der Mittel verschiedene Endzwecke und Gewinnste durch einerley Mittel erreicht werden. Ein Mühler, dessen Mühle sein Nahrungsgeschäft ist, kann mittelst des Treibwassers auch eine Holzschneidmühle, eine Farbmühle unterhalten; er kann auch Lohe für die Gerber zubereiten. So kann das Potaschensieden mit der Saifensiederey sehr vortheilhaft verbunden werden. Aus der geschickten Verbindung der

Mittel

Mittel entsteht auch die Ordnung als die Seele aller Geschäfte. Die Dinge müssen in einem gewissen Verhältnisse, in einer gewissen Verbindung mit einander stehen, die ihrem Endzwecke gemäß ist; die Ordnung erleichtert die Arbeit, und verursacht einen glücklichen Fortgang in allen Gewerben und Nahrungsgeschäften. Die Nahrungsgeschäfte und ihre Mittel hindern ihre Wirkung, wenn sie nicht in denselben Verhältnissen, in derselben Verbindung mit einander erhalten werden.

§. 37.

Alle unsere Bemühungen, Vermögen zu erwerben, würden thöricht und tadelswürdig seyn, wenn wir einen andern Endzweck hätten, als die Güter, das Vermögen, welches uns die Vorsehung schenkt und gönnt, vernünftig zu gebrauchen. Es ist also der vernünftige Gebrauch des Vermögens der Hauptendzweck, den wir sowohl bey Erwerbung des Vermögens, als bey unsrer ganzen Haushaltung vor Augen haben müssen. Dabey sind zwei Hauptgrundregeln zu beobachten. Die erste ist: man muß das Vermögen so gebrauchen, daß dadurch der Grund und die Substanz des Vermögens selbst nicht angegriffen werde. Die zweyte ist: man muß

das Vermögen zu Beförderung seiner eigenen und seines Nächsten Glückseligkeit gebrauchen und anwenden. Da das Vermögen unsern äussern Zustand vervollkommnet, und uns die Mittel zu einem geselligen, glücklichen und tugendhaften Leben an die Hand giebt, so folgt, daß das Wesen des Vermögens selbst in seinem vollkommenen Zustande erhalten werden müsse, weil es sonst kein Gebrauch, sondern eine Verderbung, eine Vernichtung desselben wäre. Wir müssen demnach eine genaue Berechnung unserer Einkünfte und unsrer Ausgaben machen, und diese Berechnung muß die vollkommene Richtschnur unserer Ausgaben, ja das erste und höchste Wirthschaftsgesetz seyn, von welchem wir ausser den allerdringendsten Nothfällen nicht abgehen dürfen. Verfahren wir anderst, so verzehren wir nach und nach unser Vermögen, wir machen Schulden, wodurch uns die Mittel unsern Zustand zu verbessern, und von neuem wieder Vermögen zu erwerben, überaus schwer gemacht werden, die Quelle unsers Lebensunterhalts vertrocknet, und endlich darben wir von Jedermann verlassen in der äussersten Armuth und Elend.

Wenn gleich manche die Armuth so sehr preisen, so verdienen selbe nach der heutigen

Beschaffenheit der Welt nicht den geringsten Beyfall; da man sich durch Vermögen alle Bequemlichkeiten des Lebens verschaffen kann, welche, weil sie uns Gott und die natürlichen Gesetze erlauben, allerdings zu unserer Glückseligkeit gehören: so kann unser Leben, wenn wir das Vermögen wohl anwenden, und mit innerlicher Zufriedenheit überzeugt sind, daß wir unsere Pflichten erfüllt haben, nicht anderst als glücklich seyn. Der Reichthum giebt zwar oft zu Laster und Ausschweifungen Anlaß, doch trägt er gewiß mehr als die Armuth zur Beförderung eines tugendhaften Lebens bey; denn aus Noth ist schon mancher Arme zu Lastern verleitet worden, die er in einem vermögenderen Zustande gewiß unterlassen hätte.

§. 38.

Wir müssen das Vermögen zur Beförderung unserer und des Nächsten Glückseligkeit gebrauchen. Wir müssen zuerst unsere unumgänglichen Lebensbedürfnisse bestreiten, versteht sich ohne die im Lande und Wohnorte eingeführte Lebensart und Gewohnheit, in so fern sie nichts Verschwenderisches und Unvernünftiges in sich haben, zu verletzen. So wie die Natur mit sehr Wenigen vergnügt ist, auch

oft

oft mit Vielem nicht zufrieden gestellt werden kann: eben so hat die Nothdurft sehr enge auch sehr weitläuftige Gränzen. Wir müssen daher allerdings unsern Stand und unsere Würde vor Augen haben, und unsere Nothdurft nach dem Vermögen einrichten, damit wir nicht der Welt zum Gespötte dienen. Es ereignen sich oft und schnell allerley Unglücksfälle, die einen grössern Aufwand verursachen, folglich die Einkünfte schwächen; daher sind wir schuldig, auf solche unvorgesehene Fälle und Begebenheiten einen Spar- und Nothpfenning bey Seite zu legen, dessen Summe zwar ganz mäßig seyn muß, weil das Ersparte vortheilhafter zu dem Stamm, und folglich zur weitern Nutzung des Kapitals geschlagen wird. Zweytens müssen wir die zu noch mehreren Ausgaben zureichenden Einkünfte für unsere Bequemlichkeit und zum Behufe des Wohlstandes anwenden. Wohlstand geht vor Bequemlichkeit, ersterer geht den Geist, letztere den Körper an. Ein zu rechter Zeit, und an dem rechten Orte augebrachter Aufwand in Wohlstandsfällen kann der Verbesserung der äusserlichen Umstände sehr vortheilhaft seyn. In Hinsicht der Bequemlichkeiten des Lebens ist Jedermann befugt, in den Arten der Bequem-

quemlichkeit seiner besondern Neigung zu folgen, wenn selbe nur mit der gesunden Vernunft, und den eingeführten Sitten und Landesgebräuchen übereinstimmt. Man kann unmöglich überhaupt bestimmen, welche Art von Bequemlichkeit die entbehrlichste, und welche die annehmbarste, die vorzüglichste sey. Z. B. sagt irgendwo ein Autor kann Einem die auf seine Tafel nach der höchsten Nothdurft gebrachten Speisen besser schmecken, und ungleich besser gedeihen, wenn während der Tafel eine angenehme Musik unterhalten wird, als einem Andern die kostbaren, und mit allem Fleiße zubereiteten Speisen, ohne dabey das Gemüth zu ergötzen.

Was die Anwendung des Vermögens zum Nutzen des Nächsten betrift: so ist kein Zweifel, daß wir verpflichtet sind, unsern nothleidenden Nächsten zu unterstützen. Wir sind zwar nur solchen Armen nach Beschaffenheit unsers Vermögens Allmosen zu reichen schuldig, die Alters und Leibsgebrechen wegen zu arbeiten ausser Stande sind, und diese können allerdings von uns mit Recht erwarten, daß wir unserer Bequemlichkeit, auch etwa dem Wohlstande etwas abbrechen sollen, um ihrer unumgänglichen Nothdurft zu Hilfe zu kommen. Hingegen nährt man

im Staate ein faules und liederliches Gesinde, wenn man solchen, die gesund, stark, und zu arbeiten vermögend sind, mit unserm Vermögen unter die Arme greifen wollte. Es versteht sich, daß es nach Verschiedenheit der Bedürfnisse verschiedene Arme giebt.

§. 39.

Wenige, besonders Gelehrte, haben sich auf die Wirthschaftskunst gelegt, weil sie selbe verachten und glauben, es sey ihr Geist zu sehr beschimpft, wenn sie von mindern Landwirthen, Bauern, Schäfern, sogar alten Weibern eines und das andere lernen und aufzeichnen sollen. Ein Gelehrter sollte sich bemühen, Kenntnisse von allem zu haben und vorzüglich von jenem, was den gemeinsten Leuten bekannt ist. Geringfügig scheinende Dinge sowohl aus der Stadt als Landwirthschaft werden oft nützlicher seyn als manche Spekulationen aus der Politik, Kritik, Metaphisik rc. Es geschieht oft, daß Bauern, Bergleute und Handwerker in der Naturwissenschaft eher die Ursachen entdecken als die wohlberedten Schulweisen. Viele meinen, sie können dasjenige, was zu einer wohleingerichteten Haushaltung gehört, aus der Uebung schon von selbst erlernen. Ich bin aber

der Meinung, daß eine weitläuftige Wissenschaft erfodert werde, wenn man gründlich verstehen will, auf eine rechtmäßige Art für sich und den Seinigen Vermögen zu erwerben, das Erworbene zu erhalten, und mit Klugheit auszugeben. Viele sind der irrigen Meinung, sie hätten keine Gelegenheit die Wirthschaftskunst auszuüben und sich darin zu vervollkommnen, weil sie sich in den Städten aufhielten, und die wenigsten besässen Landgüter. Ich halte dafür, es können viele ökonomische Grundsätze und Maximen in Städten oft besser begriffen werden, als mitten unter den Landbewohnern. Es ist eben nicht nöthig, daß wer sich Haushaltungskunst und Landwirthschaft bekannt machen will, selbst Landgüter besitzen müsse; denn wenn Jemand dergleichen erhält, ist es sehr gut, ja sehr nützlich, wenn er dasjenige gleich beim Eintritte in Ausübung bringen kann, was er schon bereits erlernt hat. Die Meisten legen sich bloß auf dasjenige, wovon sie einst den nöthigsten und unentbehrlichsten Gebrauch zu machen willens sind. Der Jurist bekümmert sich um keine weitere Lektüre, wenn er den codex justinianum, die Institutionen, die Pandekten, das landesherrliche Gesetzbuch, die Gerichtsordnung studiert, und einen langen Prozeß zu füh-

führen im Stande ist. Der Arzt dünkt sich gelehrt genug, wenn er die Erklärungen und die Eintheilungen der gemeinsten Krankheiten, der verschiedenen Rheumatismen, Krämpfungen, Fiebern u. d. gl. nebst den gewöhnlichen Hilfsmittel und Zeichen im Kopfe hat. Der Theolog ist zufrieden, wenn er so viel von der Universität mit nach Hause bringt, daß er eine Predigt, sie mag ausfallen wie sie will, machen gelernt hat. Es würde zur Aufmunterung und zum Eifer der Gelehrten wie auch zur Kultur des wirthschaftlichen Studiums viel beytragen, wenn man fürstliche Personen von Jugend auf in demselben unterrichtete, und es ihnen angenehm vorstellte. Ein Schriftsteller sagt irgendwo in einer Stelle: „Darum „soll ein junger Prinz vor allen Dingen, ehe „er zu den überhäuften Staatsgeschäften und „zur Regierung kömmt, zu diesem vortreffli„chen Fache, welches ihn einzig zu einem grossen Manne machen kann, angeführt werden.“ Ein junger Prinz hat demnach mit seinem Begleiter, der das Fach der Wirthschaft samt den Kammerrechnungen vollkommen versteht, in seinem Lande herumzureisen. Der Begleiter als Lehrer soll ihn unterrichten, wie die Kultur des Landes vorzunehmen, wie die Ströme schiffreich gemacht, Bergwerke angelegt, frucht-

bare Bäume gepflanzt, wie Moräste ausgetrocknet, und zu Felder geschickt gemacht werden können; wie wüste Plätze kultivirt, unbewohnte Ortschaften volkreich, der verfallenen Nahrung aufgeholfen, geschickte Landwirthe und Künstler durch Freyheiten, Prämien angeeifert, und durch Geld unterstüzt werden können. Ein solcher wird durch ähnliche Anweisung geschickt werden, nicht nur seine eigene Wirthschaft wohl zu besorgen, sondern auch jene seiner Unterthanen zu ordnen, und die Glückseligkeit seines Landes zu befördern.

§. 40.

Nicht nur Fürsten, die Unterthanen haben, und Herrn großer und weitläuftiger Ländereyen, sondern auch Privatleute sollen von Jugend auf zur Haushaltung und Landwirthschaft angeführt werden. In ihren Kinderjahren sollten ihnen statt der gewöhnlichen und oft so kostbaren Spielsachen allerley Modele von Gebäuden, Scheuern, Ställen, Bräuhäusern, Pressen, Werkzeugen, die man beym Feldbau, Gärtnerey, Jägerey, Fischerey gebraucht und dergleichen zur Unterhaltung gegeben werden. Locke in seinem Buche von der Erziehung der Kinder sagt, da er von ihren Spielsachen Erwähnung macht: „ich gestehe,

dieses

„dieses sind geringe Dinge, wobey man ver-
„muthen könnte, es sey nicht der Mühe werth,
„daß der, dem die Regierung der Kinder an-
„vertraut ist, sich darum bekümmern sollte;
„allein von allen dem, was in des Kindes
„Gemüth Eindruck macht, muß nichts überse-
„sehen, noch gering geachtet werden, ob es
„schon an sich selbst gering scheint, so ist es
„doch nicht gering in Ansehung dessen, was es
„nach sich zieht." Die Erwachsenen sollten
bey ihren müssigen Stunden zur Wirthschaft
angehalten werden. Sie sollen verschiedenen
Haushaltungsverrichtungen beywohnen, in den
Hausgeschäften zu Rathe gezogen, ihre Mei-
nungen geprüft, dann belehrt, ihre Fehler ge-
zeigt, und durch sie selbst wieder verbessert wer-
den. Es wäre wohl gethan, wenn auf jeder
Universitat ein Professor der Stadt- und Land-
wirthschaft aufgestellt würde; es hat kein
Grund wider diesen Wunsch statt. Auf allen
Schulen wird der Virgilius in Bucolicis et
Georgicis aus dem Latein in andern Sprachen
übersetzt, die Skansion der Verse und die poe-
tischen Phrasen angemerkt; des Reellen aus
dem Buche aber wird gar nicht geachtet.

Die Wirthschaftskunst wird dem, der
große Ländereyen besitzt, gemeiniglich für un-
anständig gehalten, daß er sich nämlich um

solche

solche Sachen bekümmern soll, die Leuten von geringerm Stande und Vermögen bekannt sind, oder doch bekannt seyn sollten. Ein Fürst, der ein guter Hauswirth ist, dasjenige versteht und anzuwenden weiß, was andere gute Haushälter wissen, und zu thun pflegen, wird auch gewiß geschickt seyn, die Wirthschaft seines ganzen Landes zu ordnen und einzurichten. Freylich besoldet der Fürst Beamte und Diener aller Gattung, doch ist ihre Wahl schwer, und wenn er Kenntnisse hat, so ist er wenigstens nicht genöthigt, mit fremden Augen zu sehen, mit anderer Leute Ohren zu hören, und mit fremdem Munde zu reden.

§. 41.

Es kömmt bey jedem Unternehmen auf göttliche Hilfe, auf seinen Segen an. Von der gütigen Hand des Schöpfers muß jeder die Frucht seines Fleißes und seiner Klugheit erwarten. Der Landwirth genießet unter allen Ständen das tröstende Glück, von dem Daseyn und der Wesenheit Gottes sicher überzeugt zu seyn. Der sichtbare Wachsthum aller Pflanzen, die Abwechslung der Witterung, die wärmende Sonne, der wohlthätige Regen — alles dieses und noch ungleich mehr überzeugen ihn davon, und ist

im Stande, Gott mit ruhiger und weit weniger Zerstreuung zu dienen, als bey allen übrigen Geschäften nicht wohl möglich ist. Der Landwirth muß vor allen gottesfürchtig seyn, um andere sowohl seine Unterthanen als das Hausgesinde selbst zur Gottesfurcht und Frömmigkeit, als der ersten nothwendigen Eigenschaft des Menschen, von welcher alle übrigen abhängen, anzuhalten.

§. 42.

Der Landmann muß aber auch überhaupt von der Wirthschaft und den übrigen dabey vorkommenden Verrichtungen und insbesondere von der Art und Eigenschaft seines Gutes und allem, was zu dessen Verwaltung, Beurbarung, Erhaltung und Verbesserung etwas beytragen kann, hinlängliche Kenntnisse besitzen, damit der große Gutsbesitzer von seinen Beamten und Dienern, der geringere Landmann von seinem Gesinde nicht nur nicht hintergangen werden könne, sondern auch damit alles zu rechter Zeit, und auf die rechte Art und Weise verrichtet werde. Er muß bedacht seyn, daß seine Wirthschaft vereinfacht, und auf den bestmöglichsten Nutzen gebracht werde.

Die beständige Abwechslung, der augenscheinliche Nutzen werden ihm das Vergnügen,

Bayerische Staatsbibliothek München

welches er sich bey müssigen Stunden machen kann, desto reitzender machen. Zur allgemeinen Verbreitung der landwirthschaftlichen Kenntnisse wird es nützlich seyn, gleich bey der Jugend mit dem Unterrichte den Grund zu legen. Hiezu dienen Landwirthschaftsschulen auf dem Lande und in kleinen Städten; in grossen Städten sollen Lehrer der Stadt- und Landwirthschaft besoldet werden.

Eine allgemeine Verbesserung der Landwirthschaft läßt sich nur, wie schon bemerkt worden, von der Vereinbarung derjenigen Männer erwarten, die ihre theoretischen Kenntnisse durch die Erfahrung bestättiget haben. Diese Vereinbarung geschieht in den ökonomischen Gesellschaften, dergleichen mehrere in Europa zusammen getretten, auch manche wieder zu seyn aufgehört haben. Die richtigsten und ausgebreitetsten Kenntnisse werden unnütze seyn, wenn in der Grösse und dem Zusammenhange der Grundstücke, in den unveränderlichen Naturentrichtungen, in der Steuerverfassung selbst u. d. gl. Hindernisse liegen, die den emsigen Landmann abhalten, von seinen Kenntnissen Gebrauch zu machen. Wann wir also die zeitliche Glückseligkeit erhalten wollen, so können wir selbe nur und am gewissesten durch Einführung einer ungehinderten freyen

Oeko-

Bayerische Staatsbibliothek München

Oekonomie erlangen. Diese kann aber für sich allein nicht bestehen, sie erfordert Hilfe wider alle Hindernisse, und Gerechtigkeit wider die Störer der Oekonomie. Die Oekonomie, sagt ein weiser Autor, gleicht einem Tempel der zeitlichen Glückseligkeit, worin alle Gemächlichkeiten des menschlichen Lebens verwahrt liegen, aber das ganze Gebäude ruht auf Grundsäulen der Gerechtigkeit; wird die Grundfeste beschädigt oder gar weggerissen, so ist die Oekonomie ein Gebäude in der Luft, und fällt augenblicklich über ein Haufen, sobald das Recht nicht schleunig, und richtig verwaltet, verzögert, gekränkt oder wohl gar verkauft wird, sobald macht Neid und Habsucht der Oekonomie überhaubt ein Ende.

§. 43.

Die genaue Haushaltung mit dem Erdreiche ist zur bestmöglichsten Benutzung eines Landgutes höchst erforderlich. Die Wiesen mit einem Pfluge im Herbste gebrochen, im Frühlinge ordentlich zugerichtet, und mit einer Kleeart angesäet, werden dreymal so viel Heu geben, als die natürliche ungepflegte Wiese. Die Gemeinwaiden sind ganz verlornes Erdreich, welches man aber von jedem Lustgarten, wie einige wollen, nicht behaupten kann, so-

bald ein solcher aus zierlichen Terrassen, die mit allerley Futterkräutern angesäet worden, aus eingezäunten Thiergärten, mit Geschmack vertheilten Waldungen, Fasanerien, Teichen und dergl. bestehen, weil Wiesen, Teiche, Waldungen Theile der Landwirthschaft sind.

44.

Die geschickte Verbindung der Wirthschaftsgeschäfte erfodert, daß bey der Landwirthschaft eine strenge Ordnung herrsche. Die Ordnung ist die Seele der Landwirthschaft, sie erleichtert alle Mühe und Arbeit. Soll auf einem Landgute Ordnung erhalten werden, so muß die Zeit des Essens, der Viehfutterung, des Aufstehens u. dgl., die Arbeit, die ein jeder zu verrichten hat, die Art und Weise derselben bestimmt, und der Ort der Geräthschaften angewiesen werden, wohin sie nach jedesmaligem Gebrauche wieder reinlich hingestellt, und vor dem Verderben bewahrt werden. Die Ordnung erfordert auch, daß die Knechte ihrem Oberknechte oder Mayer (Baumeister) die Mägde der Mayerinn und so fort, alle aber dem Beamten oder dem Eigenthümer des Gutes selbst untergeben seyen. Der Mayer muß vor den Eigenthümer oder dessen Beamten gefodert werden, wenn ein Acker schlecht bestellt

worden, wenn die Knechte nicht zu rechter Zeit auf den Acker fahren, wenn eine Arbeit entweder gar nicht, oder doch nicht auf diese Art verrichtet worden, wie sie hätte verrichtet werden sollen. Der Mayer oder Oberknecht erhält von dem Gutsherrn oder dessen Beamten die nöthigen Befehle wegen der vorzunehmenden Wirthschaftsgeschäfte. Der Beamte hat täglich in seinem Journal einzutragen, was an Früchten eingefahren, gedroschen, abgemessen, verkauft oder in die Wirthschaft verwendet worden, u. s. w. Nebst seinem Journale hält er sich mehrere andere Bücher, worin Wirthschaftsrechnungen, Kasten-Rechnungen, Forstrechnungen, samt den betreffenden Registern, Tabellen und Beylagen vorkommen.

§. 45.

Der Gutsherr muß sich's vorzüglich angelegen seyn lassen, über alle Theile der Wirthschaft ordentliche und richtige Inventarien zu halten. Dergleichen sind die Pacht und Zinsbücher, die Aecker-Inventarien, die Schiff- und Geschirr-Inventarien, und die Vieh-Inventarien. Erstere enthalten die Zeit- und Erbpächte, Geld- und Naturalzinsen; in die zweyten werden verzeichnet die Lagen, Gränzen

und Wendungen der Aecker und Wiesen, die Nachbarn, Gränzsteine und andere Marken; auch wird in diesen der Bestand aller Aecker, Wiesen und Hölzer richtig angemerkt. Die dritten zeigen den Bestand aller Feld- und Haushaltungsgeräthe. Das Vieh-Inventarium endlich giebt die genaue Uebersicht aller vorhandenen Pferde, Rindvieh, Schaafe, Schweine und des Federviehes. In allen diesen Inventarien aber muß die Güte und Beschaffenheit der einzelnen Stücke bemerkt und der Abgang, Zuwachs, oder neue und allmählige Anschaffung eingetragen werden. Damit man aber auch solche Inventarien gleichsam auf einen Blick übersehen könne: so ist es nöthig, dieselben in Tabellen oder Risse zu bringen. Diese müssen wenigstens alle Jahre neu verfertiget werden, bey welcher Gelegenheit der Guts-Eigenthümer eine genaue und vollständige Untersuchung vornehmen kann. Diese Tabellen werden füglich um Johannis verfertigt, weil um diese Zeit alle Aecker bestellt, der junge Zuwachs an Vieh schon vorhanden ist.

Die Gränzbezeichnungen durch Gränz- und Marksteine dienen zur Bewahrung der unbeweglichen Güter. Damit aber diese Merkzeichen beständig erhalten und der Besitz bestätiget werde, so sind von Zeit zu Zeit Untersu-

chun-

chungen der Gränzen nöthig. Zu dem Ende sollte ein jedes ansehnliche Landgut einen Riß oder Charte von allen dazu gehörigen Aeckern und Grundstücken haben, in welchen zugleich alle andere in der Flur gelegenen Grundstücke mit Bemerkung des Namens ihrer Besitzer und der Marksteine, die zu dem Landgute gehören, deutlich dargestellt werden. Den wirklichen Angriff anderer auf unsere unbeweglichen Güter sucht man durch das Eigenthumsrecht, durch Protestationen, Vergleiche und zuletzt — o nur zu allerletzt! — durch Prozesse und gerichtliche Hilfe abzuhalten. Von natürlichen Zufällen und Unglück bewahret man sie durch Dämme und Gräben wider die Einreissung und Abschwemmung der Flüsse und Wasserfluthen, und durch eine gute Vorsicht und Anstalt wider der Feuersgefahr.

§. 46.

In der wirthschaftlichen Verwaltung ist ein wohl eingerichteter Wirthschaftsstand (état d'Economie) das vornehmste und wichtigste Geschäft des Gutsherrn oder dessen Beamten. In diesem wird die Anzahl des erforderlichen Zugviehes, des zu unterhaltenden Zuchtviehes und des zu den Geschäften benöthigten Gesindes, nach dem Maaße der Größe und Beschaf-

fen

fenheit des Gutes festgesetzt. Die Kosten und die Art und Weise dieser Unterhaltung muß genau bestimmt werden, so wie dasjenige, was zur Aussaat und zu dem übrigen Aufwande in der Haushaltung erfordert wird. Wenn man nun dieses gegen den Ertrag der Grundstücke an Früchten und andern Nützungen ein Jahr in das andere in Ueberschlag bringt: so wird man leicht wahrnehmen können, ob der Wirthschafts-Stand so gestaltet sey, daß man etwas ersparen könne, welches doch, wie schon bemerkt worden, der Endzweck und die Haupt-Bemühung eines jeden Gutsbesitzers und Hauswirthes seyn soll.

§. 47.

Die beständige Aufrechterhaltung eines solchen Wirthschafts-Standes fordert eine genaue Berechnung über alle Einnahmen und Ausgaben in allen Theilen der Wirthschaft. So ist a) ein Erndteregister nöthig, worin alle erzeugten Früchte, wie sie von einem jeden Grundstücke geärndet worden sind, genau eingetragen werden. b) Ein Dresch-Register, worinn verzeichnet wird, wie viel, und welche Gattung der Körner wochentlich gedroschen, was davon gefallen, und wie viel davon auf den Boden geliefert worden.

c) Eine

c) Eine Kasten- oder Körnerrechnung, worinn alles, was von dem Boden herunter gemessen wird, es sey zum Verkaufe, in die Haushaltung, zur Viehmastung oder zum Trescherlohne u. s. w. bestimmt, genau aufgeschrieben werden muß. d) Eine Rechnung von der Viehnützung, worinn alles, was zum Unterhalt des Viehes aus der Wirthschaft geliefert wird, die davon fallenden Nutzungen, und wohin selbe verwendet und abgegeben worden, genau berechnet werden. e) Ein allgemeines Rechnungsbuch oder Hauptbuch, worinn sowohl alle baaren Einnahmen aus den vorhin erwähnten besondern Rechnungen, als alle baaren Ausgaben, die in der Wirthschaft vorfallen, auf das fleißigste eingetragen werden, und alle diese Rechnungsbücher müssen so miteinander übereinstimmen, daß immer und jeden Augenblick eines aus dem andern bewiesen werden kann. Nebst diesen Registern, Tabellen und Rechnungsbüchern gehören auch hieher: die Forstrechnungen, die Consignationen der zu verschiedenen Gebäuden, zu Sägeblöcher und Wasserröhren, zu Bestallungen und Deputate, und zur nöthigen Heitzung verwendeten oder auch verkauften Stammhölzer, und deren Gattung; die Schußtabellen, worinn die

Schuß-

Schuß- und Fanggebühren uud Schußgelder angemerkt werden; u. s. w.

§. 48.

Ein Gutsbesitzer wird seine Wirthschaft in der schönsten Beschaffenheit und Ordnung erhalten können, ohne daß er beständig auf dem Felde herumläuft, oder die Ställe, Scheuern und Höfe durchwandert, wie sich viele und die meisten von einem emsigen, vernünftigen und klugen Landmanne fälschlich vorstellen, wenn er nach eingeführter Ordnung (§. 44.) nur alle Sonnabende einen halben Tag anwendet, um seine Wirthschaft beständig darin zu erhalten. Er trägt nämlich aus dem Manual, oder Handbuche oder Journal alles darinn genau bemerkte und vorkommende in die Register und Rechnungsbücher ein, giebt seinem Wirthschaftsbeamten auf folgende Woche seine Entschliessung und Befehle über alles, was, wenn es die Witterung zuläßt, in der Wirthschaft vorzunehmen und zu arbeiten ist; dieser hat sodann über acht Tage Bericht zu erstatten, und Rechenschaft zu geben, wie und auf was Art diese Befehle vollzogen worden, oder, wenn ein Mangel und Verhinderung eingetreten ist, wie und warum selbe nicht haben befolgt werden können. Ich spreche nichts desto weniger den

Nutzen

Nutzen nicht ab, wenn ein Gutsbesitzer zuweilen selbst auf seine Aecker geht, und die verrichtete Arbeit untersucht, wenn er zuweilen unvermuthet seinem Gesinde im Hause und auf dem Felde nachsieht, und nach geprüfter Arbeit ihren dabey bezeigten Fleiß und Treue belobt und belohnt.

§. 49.

Doch muß der Gutsherr nicht alles auf die Aufsicht und Relation seines Beamten und auch der übrigen Diener ankommen lassen, wenn er gleich noch so sehr von ihrer Wahrheitsliebe und Treue überzeugt ist. Es pflegt bey der Dienerschaft zu gehen, wie es in der ganzen Welt hergeht. Wenn ein oder mehrere Diener nach allen Kräften und Vermögen treu dienen wollen, so sind wieder andere, die nicht wollen, sie hassen die andern treuen Diener, weil ihre Untreue durch deren Treue kennbar wird, und ihnen die Gelegenheit bequem zu betrügen benommen wird. Diesem Hasse folgt Verläumdung, und ist ein Landwirth nicht gut auf seiner Hut, so erfährt er von der Treue seiner braven Diener das Wenigste, und läuft Gefahr, durch Verläumdungen so weit hintergangen zu werden, daß er die Treue für Untreue hält und umgekehrt. Man muß nicht

glau-

glauben, daß das Gesind ganz ohne Ehrliebe sey. Wenn also die Diener fleißig, geschickt und treu sind, so sehen sie es auch gerne, daß es ihr Herr auch weiß. Wenn sich also dieser nicht selbst darum bekümmert, und selbst sich der Treue und des Fleißes seiner Untergebenen überzeugt, so gerathen sie auf den Gedanken, ihr Fleiß und Eifer, ihre Treue helfe ihnen nichts; es komme vielmehr alles auf die Relation des Beamten an, den sie zu gewinnen suchen können. Ein böser Diener, wenn er wahrnimmt, daß zwischen seiner schlechten Aufführung und seines Herrn Wissen offener Weg ist, wird dadurch noch dreister, und endlich seinen Herrn und dessen Befehle nicht mehr achten, und selbst Herr seyn wollen.

Um also nicht so leicht betrogen zu werden, ist bey einer grossen Wirthschaft kein anderes Mittel, als fleißig, oft und unvermuthet nachzusehen, was jeder thut, und nach Gutdünken die Rechtschaffenen zu belohnen, die Boshaften, Untreuen aber ohne Nachsicht zu bestrafen. Durch Belohnungen wird der Rechtschaffene mehr aufgemuntert, der Boshafte aber durch Strafen genöthigt, wenigstens rechtschaffen zu scheinen.

§. 50.

§. 50.

Die Landwirthschaft erfordert viel Verstand und Geschicklichkeit, damit sich der Landmann nicht durch ungeschickte Anordnung seiner Feld- und andern Arbeiten, durch unüberlegte Strenge oder Milde gegen die Dienstbothen, durch Nachahmung anderer kluger Landwirthe, und andere verkehrten Anstalten Schaden zufüge. Ein vernünftiger Landmann muß eine gründliche Einsicht in dem Zusammenhange der ganzen Landwirthschaft und in der Verbindung aller dahin einschlägigen Geschäfte und Verfassungen haben. Eine blosse Theorie bey der Landwirthschaft ist allerdings nicht hinlänglich; der Oekonom muß von allen vorfallenden besondern Fällen auf allgemeine Wahrheiten schliessen können, wobey es auf richtige und unwidersprechliche Grundsätze ankömmt, aus welchen die Wahrheiten durch überzeugende Erfahrungen hergeleitet werden. Allgemeine Regeln in der Landwirthschaft sind thörricht; die verschiedene Beschaffenheit der Felder und ihre Lage lassen es nicht zu, es müssen beständig besondere Versuche angestellt werden, und die Erfahrung wird es lehren, daß man bey der Oekonomie in Ansehung des Ackerbaues, der Viehzucht und anderer vorfallenden Dingen nie auslernen kann.

§. 51.

Der Landwirth sollte etwas von der praktischen Geometrie, Mechanik, Physik, Naturlehre, Zeichnungs- und Baukunst, Rechnungskunst u. d. gl. verstehen, damit er die Arbeit und Verrichtungen seiner Beamten, Taglöhner, Dienstbothen mit Vernunft und Einsicht beurtheilen, vorfallende Mängel ahnden, erledigen, sich dadurch Schaden abwenden, auch von Niemand mehr fordern könne, als die Kräfte und die Zeit in Ansehung der Arbeit erlauben.

Den gerechten und billigen Mann liebt die ganze Welt; der Landwirth muß also um so mehr allen Betrug gänzlich vermeiden, mit den Lebensmitteln keinen unerlaubten Wucher treiben, gegen seine Nachbarn durch Schmälerung der Gränzen u. d. gl., gegen seine Dienstbothen und Unterthanen durch Entziehung der ihnen zugehörigen Kost und des Lohnes keineswegs ungerecht verfahren. Die Dienstfertigkeit ist gleichfalls eine nöthige Eigenschaft eines Oekonomen, er verbindet sich dadurch andern, ihm wieder beyzustehen.

§. 52.

Der Landwirth sollte nothwendigerweise auch verehligt seyn. Er leidet tausendfa-

chen Betrug und Schaden, wenn er keine Frau hat, und es ist ihm unmöglich, dieses durch allen seinen Fleiß und durch alle mögliche Vorsicht zu verhüten. Es versteht sich, daß die Frau des Landwirths eben keine zärtliche Dame sey, die den Stalldunst nicht ertragen kann, und die gar leicht mehr Vergnügen an ihrer Toilette und in ihrem Staatszimmer findet, als in der Wirthschaft nachzusehen. Sie muß zu dem Landleben und den damit verknüpften Verrichtungen eine natürliche Anlage und Zuneigung haben. Wenn sich der Landwirth seine Wirthschaft noch so sehr angelegen seyn ließe: so würde ihm doch die Gleichgültigkeit und die Nachläßigkeit seiner schönen Gehülfin Schaden, Unruhe, Hindernisse und Verdruß zuziehen. Will die Gattinn eines Landmanns eine treue Gehilfinn ihres Mannes seyn: so muß sie ihm die Sorge für die Küche, das Melkvieh und für das Häusliche erleichtern und tragen helfen. Eine Gattinn, die in der Küche nachsieht, wie hausgehalten wird, die das Betragen, die Treue ihrer Mägde prüft, Rechnungen über die Viehnützung abhört, und in ihr Hausbuch einträgt u. d. gl. verdient die zärtlichste Liebe und Achtung von ihrem Gemahle. Ich hatte in unserm Va-

terlande die Ehre, die Bekanntschaft einiger Gutsfrauen von Ansehen und Range zu machen, die das Lob, emsiger, geschickter und kluger Landwirthinnen in vollem Maaße verdienen.

§. 53.

Die Landwirthschaft ist ein kostbareres Geschäft, als sich mancher einbilden kann. Wenn nicht hausgehalten, und jede Veränderung der Witterung bemerkt wird, wenn ferner das Pflügen, das Eggen, das Säen, Aerndten u. s. w. nicht bey günstigem Wetter vorgenommen, und überhaupt, wenn nicht die Oekonomie mit aller Vorsicht, Achtsamkeit, Sparsamkeit, mit allem Fleiße betrieben wird, so versichere ich jeden, er verliert dabey. Im Gegentheile aber darf Niemand weder Bauer noch Edelmann in Furcht stehen, daß er die Landwirthschaft nicht als ein vortheilhaftes Geschäft finden werde. Es sind viele Haushälter, die sich um Landwirthschaften angenommen haben, zu Grunde gegangen, und Bettler geworden. Es findet sich kaum ein Gewerbe, wobey mehr Geld durch Unwissenheit oder Nachlässigkeit sonderlich bey der Beschaffenheit unserer modernen Dienstleute verloren werden kann.

Die

Die Ursache wird zwar häufig auf die Zinse und Pachte geschoben, bey näherer Untersuchung aber entdeckt man gemeiniglich eine schlechte Wirthschaft oder zufällige Umstände. Die Eigenthümer oder Pächter der Landwirthschaften sind entweder Edelleute oder Bauern. Ein Edelmann versteht entweder von der Oekonomie auf dem Lande nichts, oder er ist derselben kundig. Im ersten Falle ist er in Gefahr, daß er unwissende, auch untreue Beamten und Diener hat, ohne es zu entdecken. Ich zweyten Falle macht er sich zu viel Rechnung auf den künftigen Gewinn, den er sich von seiner Landwirthschaft verspricht. Er wird seine Vergnügungen, seine Lustreisen, die Gesellschaft seiner Freunde den Landwirthschaftsgeschäften, seine Gemahlinn eine Oper, einen Tanzsaal in der Stadt allen ländlichen Vergnügungen bey den Kühen, bey den Schaafen, in der Küche vorziehen. Der Bauer zecht oft auf künftigen Gewinn; je schöner die Früchte auf dem Felde stehen, je reicher das Gras, je bunter der Klee prangt, desto lustiger und toller geht es zu.

§. 54.

Es ist zwischen einem klugen und einem geitzigen Oekonomen allerdings ein Unterschied

zu machen: Jener ist ein kluger Oekonom, der den Ueberschuß seines Vermögens nützlich anwendet. Der Kluge spart, um etwas zu nützlichen Ausgaben übrig zu behalten; der Geitzige, um ein todtes Kapital zusammen zu scharren. Der Kluge hoft Segen und sucht deßwegen nur das zu erwerben, was er auf eine erlaubte Art erlangen kann; der Geitzige nimmt, wo was ist, ohne sich um rechtmäßig oder nicht rechtmäßig zu bekümmern. Die Absicht des klugen Oekonomen ist, sich, die Seinigen und andere zu ernähren, und glücklich zu machen, so viel ihm möglich ist; der Geitzige mißgönnt seinem Nächsten sogar die Sonne, leidet selbst Hunger und Durst bey seinem Ueberflusse, und stiehlt sich und seinem Nebenmenschen den jährlichen Ertrag seines vergrabenen Geldes. Der Eine handelt also nach vernünftigen Grundsätzen, der Andere nach seiner Leidenschaft wider alle Vernunft.

§. 55.

Ich finde hier nöthig, eine kluge Warnung für jene beyzufügen, die in der Landwirthschaft ihre Bestimmung, ihren Beruf suchen. Ich beschwöre sie, ja nicht auf Landbau sich zu verlegen, wenn sie nichts im Ver-

mögen, oder doch nicht so viel haben, daß sie sich bey ihrem erlangten Anwesen behaupten können. Wer ohne Vermögen, oder gar mit Schulden anfängt, muß beständig nur für Anderer Nutzen arbeiten; die Zinsen rauben ihm alle Frucht seines Fleißes, ja er kömmt immer tiefer in's Labyrinth, daß er nach vieler Jahre Arbeit und großen Sorgen doch am Ende nichts als einen unglücklichen Ausgang seines übereilten Unternehmens sieht. Es ist daher viel sicherer und rathsamer, daß sich derjenige, welcher für sich keine Mittel hat, erst andern in Verwaltung ihrer Wirthschaft diene, nicht sowohl damit er sich mehr Geschicklichkeit und Einsicht, als eigenes Vermögen erwerbe, mit dem er nachher seine eigene Wirthschaft anzufangen im Stande ist.

§. 56.

Obgleich die Landwirthschaft viele saure Arbeit erfordert, so hat sie doch ihre Annehmlichkeit, da die Arbeiten abwechseln, der Felder Schmuck sich mit jedem Tage ändert, und zur Augenwaide dient, daher viele aus den Städten sich auf das Land begeben, um dieses Vergnügen und die Gemüthsruhe zu geniessen, die man in den Städten nicht kennt. Das Gefühl des Menschen muß eingestehen,

daß das Stadtleben nie jene reine Zufriedenheit verschafft, wie der unschuldige Aufenthalt auf dem Lande. Hier ist man von Früh bis Abend angenehm beschäftigt; von allem Zwange befreyt, unabhängig von Umständen, die die Beschaffenheit und Einrichtung der Städte, und eine grosse Menge Menschen beyeinander nöthig machen, lebt man in einer angenehmen Stille fort, und freut sich noch in der lezten Stunde seines Daseyns, das Landleben gewählt zu haben, wo man bey ernsten Betrachtungen der Natur und deren Erscheinungen das Daseyn und die Allmacht Gottes nie ausser Zweifel setzen kann. Die Väter des ältesten Weltalters lebten zufrieden und glücklich, indem sie mit dem vergnügt waren, was ihnen ihr Boden erzeugte. Die Handlung, die Manufakturen dienen zur Bequemlichkeit der Menschen, die Lebensart wird aber dadurch nur geschwächt. Jene Deutsche, unsere Stammväter hatten eine sehr einfache Lebensart, ohne Kaufleute, die ihnen Leckerbissen aus Ostindien und Kostbarkeiten aus Peru zuführten; doch waren sie in vielen Stücken vergnügter als wir, wenigstens waren sie gesünder als wir, die bey einer Mahlzeit Speisen und Getränke aus allen Welttheilen geniessen.

§. 57.

§. 57.

Der Ackerbau, und die damit verbundene Viehzucht sind die edelsten Beschäftigungen des Menschen, wenn wir die Vortheile betrachten, die in Erhaltung vieler tausend Menschen bestehen. Xenophon nennt den Ackerbau die Ernährerin und Mutter aller Gewerbe und Handthierungen; Sokrates das Horn des Ueberflusses der Amalthaea; ein Anderer einen Lehrmeister der Tugend, und eines freymüthigen Lebens. Cicero sagt in einer Stelle: „ich „komme nun auf das Vergnügen der Ackers„Leute, was mich auch besonders ergötzt, wel„ches durch kein Alter gestört wird, und es ist „nichts, was der Weisheit, oder dem Leben „eines weisen Mannes ähnlicher sey und näher „käme." Könige bauten das Land, und genossen dadurch jedes ländliche Vergnügen. Die persischen Könige haben sich um den Acker so sehr als um den Krieg bekümmert, und Semiramis hat mit ihren hängenden Gärten mehr Aufsehen erregt, als mit den Mauern zu Babylon. Der Landmann hatte jederzeit seines grossen Nutzens und seiner Nothwendigkeit wegen im Staate besondern Schutz und Freyheiten, die aber heut zu Tage in Vergessenheit gerathen sind. Im Jahre 1442 hat Kaiser Friedrich III. zu Frankfurt als eine

Reichskonstitution festgesetzt: „Der Ackersmann und Weingartsmann soll auf seinem Haus mit seiner Haak, die man zu Aeckern, Wiesen und Weingarten zu bauen bedarf, es sey in oder ohne Feindschaft, auch auf den Weingärten, Aeckern und Wiesen sicher und friedlich seyn, und soll auch Niemand brennen, brandschatzen, feuerschiessen und dergl.“ Diejenigen, welche Ackergeräthe raubten, wurden für ehrlos gehalten, und mußten den vierfachen Werth des Gestohlenen ersetzen.

Ich habe nun meine kleine Abhandlung geschlossen, und bin zufrieden, und belohnt genug, wenn meine Absichten als rein und uneigennüzig erkannt und unterstützt werden. Ich bin zwar keineswegs so selbstgenügsam, zu glauben, daß sich in diesem Fache nicht weit ausgedehntere und bessere Bemerkungen liefern lassen, als in gegenwärtigem Versuche geschehen ist; indessen aber schmeichle ich mir mit der Zeit in einem Grössern einigen Ersatz dafür leisten zu können.

H. v. N. z. A.

Sy-

Synchronistische Uebersicht.

	§.	S.
Lob des Landbaues. Er verdient in Absicht auf sich selbst allen Schutz. Das erste Zeichen des Schutzes ist demselben Ehre zu erweisen. Beyspiele . .	—	7
Die Vollkommenheit der Landwirthschaft besteht in der ungestörten u. bestmöglichsten Benützung alles Erdreichs nach dem Erfordernisse des Unterhalts und der Handlung. Es giebt aber Hindernisse, die sich bey uns einer vollkommenen Kultur des Bodens, und einem blühenden Zustande der Landwirthschaft entgegen stellen . .	I	9
A. Die Einrichtung der Landwohnungen . . .		
a) Die Landleute wohnen entweder zerstreut oder . . .		
b) beysammen . .		
c) Vorzug der ersten . .		
d) Ursprung u. Veranlassung der zweyten		
e) Entstehung der Dörfer . .		
B. Die schmalen und sehr langen Ackerstreifen. . .		
a) Sie sind eine natürliche Folge aus der Anlage der Dörfer . .		
C. Die Hut- und Triftgerechtigkeit, der Waidgang. . .	2	11
a. Sie sind eine Folge der vorgehenden Einrichtungen . .		
b) Der größtmöglichste Nuzen, den man aus jedem Vieh ziehen kann, hängt		

	§.	S.
hauptsächlich von der möglichst vollkommenen Gesundheit und guten Fütterung desselben ab . .		
c) Der mehrere und bessere Dünger sollte ein mächtiger Beweggrund seyn, den elenden Waidgang abzuschaffen .		
d) Einige Landwirthe sehen die Vortheile der Stallfütterung wohl ein, andere sind nicht im Stande sie zu begreifen .		
e) Der tägliche Augenschein überzeugt leider jeden, daß eine große Menge Landes vorhanden sey, die zur elenden Waide theils für immer, theils nur zur Brachzeit ungebaut liegt .	3	15
f) Die Ursachen, warum so unermeßliche Strecken Landes ungebaut liegen gelassen werden, sind lediglich in dem Mangel der erforderlichen Kultur und Düngung, überhaupt in dem Mangel der zur Landwirthschaft erforderlichen Kenntnisse zu suchen . .	4	17
D. Brache.		
a) Wahrer Begriff von der Ruhe eines Feldes, und Nutzen dabey .	5	20
E. Frohndienste und dergl. Dienstbarkeiten . . .	6	22
F. Unvermögen des Landmanns, oft augenblickliche Verlegenheit .	7	24
G. Nachläßigkeit und Trägheit des Landmanns und Mittel dagegen	8	26
H. Die Unsicherheit des Eigenthums kann als die erste und hauptsächlichste Quelle angesehen werden, woraus Muthlosigkeit fließt. Der Landmann muß vollkommener Eigenthümer des Guts seyn, dessen Grundstücke er baut und benützt	9	29

	§.	S.
I. Die Abgaben können als eine Grund-Ursache der Trägheit betrachtet werden, wenn sie ungemessen, ungleich vertheilt, und zu hoch gesetzt sind . .	10	32
K. Die freye Jagd ist mit dem blühenden Zustande der Landwirthschaft nicht zu vereinbaren . . .	11	34
L. Ueberhäufte Feyertage auf dem Lande . . .	12	36
a) man ist entweder zur Einführung der Arbeit an abgewürdigten Feyertagen nicht ernstlich genug darauf bedacht, oder . . .		
b) man hat nicht die schicklichsten Mittel hiezu gewählt . .		
c) Nachtheil für den Landmann, für den Staat . . .		
d) Alle Verordnungen sind bisher von Seite des Landmanns ohne Erfolg gewesen . . .		
e) Mittel . . .		
M. Mangel des Anwerths der ländlichen Erzeugnisse um einen Preis, der für den Landmann ermunternd genug ist . .	13	39
a) Nachtheilige Folgen für die Vervollkommnung der Landwirthschaft, wenn der Landmann um seine Abgaben zu entrichten, sich gezwungen sieht, seine Früchte um was immer für einen Preis loszuschlagen . . .		
b) Die ungleiche Vertheilung der Bevölkerung in jedem Staate haben die nämlichen Folgen . . .		
N. Verbot der Ausfuhr. .	14	42
a) Die Hofnung eines Absatzes allein, welche durch die Freyheit der Ausfuhr be-		

	§.	S.
lebt wird, kann dem Landmanne zur Bebauung aller Gründe, zur beßern Bestellung derselben und zur Erzeugung verschiedener Produkte Muth machen.		
b) England hat schon 1689 den übrigen Nationen das Beyspiel gegeben.		
O. Mangel an Bevölkerung. .	15	43
a) die Klassen, die sich auf Kosten des Landvolks in Städten vermehren, sind Prachtkünste, und andere minder nothwendige Beschäftigungen, das Dienstvolk, die Armeen . .		
b) Um den Anbau grosser Landesstrecken zu befördern, wird unmittelbar eine Verpflanzung von Menschen und die Anlegung neuer Ortschaften erfordert .	16	46
a. In eine solche Gegend sind jedoch nur bekannte, arbeitsame, des Feldbaues kundige, ehrliche Leute zu schicken .		
b. Sie erhalten Wohnung, Naturalien, etwas Vieh, Korn u. dgl. .		
c. Sie erhalten die Erlaubniß, so viel Erdreich zu bauen, als sie wohl bauen können;		
d. Das bebaute Land sey ihr Eigenthum.		
e. Zur Aufsicht wird ein Mann mitgesendet, von dessen Einsichten und Treue der Staat versichert ist . .		
c) Wenn anbausfähige, wenn sogar Gründe in guter Besserung unbebaut und in großer Menge öde liegen, so darf man sich nicht mehr sehr wundern, daß unermeßliche Strecken unbenüzt da liegen, die durch vorhergehende Zubereitung und Mühe baurecht gemacht werden können, als z. B. die großen und alten Waldungen, Moräste, Flußbrüche, Sand und Steingründe ꝛc. . .		

	§.	S.
d. Zu Besetzung solcher Gründe sollten Fremde nach dem Beyspiele anderer Staaten dahin gezogen, und ihre Geschicklichkeit und Einsichten durch Belohnungen und Prämien aufgefordert werden .		
e) Auch in unserm Lande würde man unbegüterte, unbeschäftigte, rechtschaffene Biedermänner antreffen, die, wenn ihnen die nöthige Hilfe geleistet würde, solche Gründe würden geltend machen können . . .		
P. Mangel an erforderlichen Kenntnissen.	17	48
a) Zur allgemeinen Verbreitung der landwirthschaftlichen Kenntnisse muß bey der zartesten Jugend der Anfang gemacht werden . . .		
b) Wäre diese in ihrem Alter vorgerückt, so erhalten die Jünglinge ordentlichen Unterricht in Ackerbauschulen .		
c) Zur Leitung der Erwachsenen und überhaupt des gemeinen Landmanns dienen Wirthschaftskalender und einzeln gedruckte ökonomische Blätter .		
d) Eine allgemeine Verbesserung der Landwirthschaft läßt sich aber nur von der Vereinbarung solcher Männer erwarten, welche ihre Versuche durch theoretische Kenntnisse geleitet, und ihre Theorie durch die Erfahrung bestättigt haben. Diese Vereinbarung geschieht in den ökonomischen Gesellschaften .	18	51
Q. Hinderniß in der Größe und in dem Zusammenhange der Güter. Meinungen hierüber . .	19-21	53
R. Die unveränderlichen Naturalentrichtungen . .	22	59

	§.	S.
S. Die Steuerverfassung .	23	60
T. Mangel einer in der Wirthschaft strenge eingeführten und zweckmäßigen Ordnung als der Seele aller Landwirthschaftsgeschäfte. Mangelhaftes Verhältniß aller Theile der Landwirthschaft .	24	—
U. Zu geringer Aufwand auf die Verbesserung der Gründe .	25	62
V. Schlechte Wahl der Wirthschafts-Beamten auf herrschaftlichen und Staatsgütern . .	26	63
W. Der einförmige Landbau.	27	65

a) Der nächste Endzweck aller Geschäfte in der Landwirthschaft ist die Erzeugung allerley roher Waaren, sowohl zur Unterhaltung der Wirthschaft selbst, als zur Nothdurft und Bequemlichkeit anderer Menschen. . . .

b) Der entfernte und Hauptzweck ist, daß man den in der Haushaltung entbehrlichen Theil der erzeugten Früchte und Waaren zu Geld mache und dadurch Vermögen erwerbe, seine Umstände zu verbessern . . .

c) Daraus folgt: daß der Landwirth bemüht seyn muß, alle Nothwendigkeiten, die zur Wirthschaft erfordert werden, auf seinen Grundstücken selbst zu erzeugen, damit er kein baares Geld auszugeben benöthigt sey, für Dinge, die er durch seinen Fleiß und ohne viele Kosten hätte erzeugen können . . .

d) Oft ist der Boden nicht so beschaffen, daß man alle Nothwendigkeiten zur Wirth-

§. S.

schaft selbst bauen kann. In solchen Fällen kann ein anderes Produkt, das auf dem Gute leicht erzeugt werden kann, diese Nothwendigkeit ersetzen .
e) Man sucht ferner dasjenige zu erzeugen, was den meisten Vortheil bringt, und den meisten Absatz findet .
f) Beyspiele . . .

X. Das allgemeine Aufleben der Kultur in Baiern ist nicht nur möglich, sondern auch nothwendig . . . 28 69

Y. Ackerbau und Viehzucht sind die zwey großen Gegenstände aller Landwirthschaftsgeschäften . 29 71

Z. Kurzer Begriff der Haushaltungskunst, und Anwendung auf die Landwirthschaft. Sie ist eine Wissenschaft, die Nahrungsgeschäfte auf dem Lande und in der Stadt so einzurichten, daß dadurch, und nur durch erlaubte Wege, Vermögen erworben, erhalten, vermehrt, vernünftig gebraucht, und die zeitliche Glückseligkeit seiner selbst und seines Nächsten befördert werde . 30 72
a) Von der Erwerbung . . 31 73
a. Durch Zufall, oder durch unsere Bemühung und unsern Fleiß; .
b. auf rechtmäßige und erlaubte oder auf unrechtmäßige und unerlaubte Art .
b) Von der Erhaltung und Bewahrung 32 76
a. In jeder Haushaltung muß ein richtiger Ueberschlag der Einkünfte und Ausgaben gemacht werden . .
b. Unsere Leidenschaften verursachen, daß die Erhaltung des Vermögens weit schwerer als die Erwerbung desselben ist. 33 78

	§.	S.
c. Zur Erhaltung und Bewahrung unbeweglicher Güter gehören die Inventarien, Güteranschläge, Gränzregister u. dgl., die beweglichen Güter durch verwahrte Behältnisse u. s. f. .	34	79
c. Von der Vermehrung.	35	81
a. Was von den jährlichen Einkünften erspart wird, muß nie unbrauchbar liegen gelassen werden . .		
b. Um der Vermehrung des Vermögens einen etwas schnellern Fortgang zu verschaffen, ist es nüzlich, sich und einen Theil seines Vermögens den Launen des Glücks zu unterziehen . .	36	85
c. Zur Vermehrung des Vermögens müssen wir uns alle nöthigen Kenntnisse und Fähigkeiten durch verschiedene Wege zu verschaffen suchen . .		
d) Von dem vernünftigen Gebrauch des Vermögens . . .	37	86
a. Man muß das Vermögen unbeschadet der Substanz des Vermögens selbst und		
b. zur Beförderung seiner eigenen und seines Nächsten Glückseligkeit gebrauchen und anzuwenden wissen .	38	88
AA. Ein Gelehrter sollte Kenntnisse von allem, und vorzüglich von jenem, was den gemeinsten Leuten bekannt ist, besitzen .	39	91
BB. Fürsten, Herrn großer Ländereyen und Privatleute sollen von Jugend auf zur Haushaltung und Landwirthschaft angeleitet werden . . .	40	94
CC. Nöthige Eigenschaften eines wahren Landwirths . .	41	96

	§.	S.
a. Er muß die Allmacht Gottes vor Augen haben . . .		
b. von der Wirthschaft und den dabey vorkommenden Verrichtungen u. s. w. hinlängliche Kenntnisse besitzen; .	42-43	97
c. bey der Landwirthschaft überall strenge Ordnung einführen; . .	44-49	100
d. Fleißig, geschickt und munter seyn .	50	109
e. von der praktischen Geometrie, Mechanik, Physik, Naturlehre, Zeichnungs- und Baukunst, Rechnungskunst etwas verstehen . . .	51	110
f. gerecht, billig und dienstfertig seyn. ,		
g. Der Landwirth sollte nothwendig auch verehligt seyn. . .	52	111
DD. Viele Landwirthe sind Bettler geworden		
a. Ursachen . . .	53	112
b. Unterschied zwischen einem klugen und einem geitzigen Oekonomen .	54	113
EE. Warnung für manche, die in der Landwirthschaft ihren Beruf suchen .	55	114
FF. Vorzüge des Landlebens .	56-57	115

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Verbesserungen.

Seite 57 Zeile 13 statt kanfweise lies kaufweise.
— 73 — 12 — Augenwerk — Augenmerk.
statt Synchronistische Uebersicht
lies Tabellarische Uebersicht.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bemerkungen über die Hindernisse, welche der Aufnahme der Landeskultur entgegenstehen

München 1809

Bibl.Mont. 3897
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10723897-9